

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgezeigte Kolonne
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Berichte
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
 und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Mittwoch, den 9. Mai 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Die französischen Gemeindevahlen.

Paris, 7. Mai.

Eine Tatsache beherrscht vor allem das Ergebnis der gestrigen Hauptwahl in Paris: das unerwartete Vordringen der Nationalisten. Man hatte sich daran gewöhnt, daß in den Gemeindevahlen fast durchweg die „Bisherigen“, die alten Gemeinderatsmitglieder, Triumpf sind. Daher wurde die nationalisistische Generalatlade auf den Pariser Gemeinderat von allen bürgerlichen Parteien nicht ernst genug genommen. Die Bourgeois-republikaner und die Radikalen weiteten sich gegenseitig mit einander in der Wahlschlappigkeit der Wahlleitung. Sie hatten gar keine zentrale Wahlorganisation in der Hauptstadt. Jeder bürgerliche Kandidat war auf seine eigenen Kräfte angewiesen, und es versteht sich von selbst, daß er fast immer nur die Rücksicht-Interessen seines Bezirks und seine hervorragenden Verdienste um diese erhabenen Interessen in den Vordergrund stellte.

Gegenüber der Zersplitterung der bürgerlich-republikanischen Parteien trat der nationalisistische Wähler als eine disziplinierte Masse auf unter der Oberleitung der „Waterlandliga“, die den Wahlkampf auf rein politischen Boden gestellt hat und mit den mächtigen Mitteln der stark verbreiteten nationalisistischen, das heißt der ehemaligen Generalstabspresse, sowie mit den klingenden Mitteln der reichen Merikalen Organisationen und Kongregationen arbeitete.

Die Desorganisation der bürgerlichen Parteien ist jedoch nur ein äußeres Anzeichen, das uns die tieferen Ursachen des nationalisistischen Wahlerfolges aufdecken hilft. Jene Parteien glaubten eben, in geriffelter Front am besten den Nationalismus abwehren zu können, weil so jeder Kandidat je nach der Zusammenfassung seiner Wählererschaft selbst mehr oder minder nationalisistisch auftreten konnte. Es war die alte Methode der *homopathschen* Bekämpfung des Nationalismus, die in manchen Stadtvierteln dem feigen bürgerlichen Kandidaten seine „Prinzipien“ nebst seinem Sitz gelöst hat.

Bezeichnend ist in dieser Beziehung das Verhalten der bürgerlichen Kandidaten gegenüber dem Hauptangriff der Nationalisten. Die „Waterlandliga“ hatte in ganz Paris die Namen derjenigen Gemeinderatsmitglieder affizieren lassen, die Ende 1898 die Anschaffung des antimilitaristischen Buches von Urbain Gohier: „L'Armée contre la Nation“ (Die Armee gegen die Nation) für die Gemeindevahlbibliothek votiert haben, jenes Buches, das dem Verfasser unter dem Namen Dupuy einen Schwurgerichtsprozeß wegen Armeebelädigung eingebracht hat. Trotzdem nun die Pariser Geschwornen Gohier freisprachen, erfaßte die von der Waterlandliga „gebrandmarkten“ bürgerlichen Kandidaten eine schlotternde Angst: sie suchten um die Seite der Verantwortlichkeit für ihr damals mutiges Votum unter allerlei feigen Vorwänden abzuschütteln, anstatt den Verherrlichern des korrupten Generalstabs auf den Leib zu rücken.

Das Ergebnis ist, daß sie sich umsonst blamiert, daß sie erfolglos ihr Votum verleugnet haben. Die Mehrheit der Bourgeois und Kleinbürgerlichen Wählererschaft der betreffenden Viertel hat eben einen ganzen Nationalisten einem halben vorgezogen. Die acht oder neun von den Nationalisten gewonnenen Sitze sind mit einer einzigen Ausnahme den Bourgeoisrepublikanern und Radikalen abgenommen worden.

Neben dem Gewinn von Mandaten haben die Nationalisten einen großen Stimmengewinn zu verzeichnen. Beides erklärt sich wesentlich daraus, daß alle reaktionären Elemente, Merikale und Monarchisten, diesmal in Masse zur Urne gingen, angespornt durch die energische Wahlkampagne der Waterlandliga.

Was die Socialisten betrifft, so dürfen sie mit Stolz konstatieren, daß einzig sie allein den nationalisistischen Angriff abgewehrt haben. Sie haben nur ein Mandat an die Nationalisten verloren. Das proletarische Paris ist dem Socialismus und der Republik treu geblieben.

Im ganzen hatten unsere Genossen in der Hauptstadt 20 Mandate zu behaupten (2 weitere Mandate, deren Inhaber der socialisistischen Gruppe angehört, müssen in Abzug gebracht werden, da die betreffenden Gemeinderatsmitglieder sich schließlich geweigert haben, in ihrem Wahlprogramm sich zu den drei Grundprinzipien der geeinigten Partei zu bekennen). Im ersten Wahlgang sind nun 13 Socialisten wiedergewählt worden, während einer unterlag. Zur Stichwahl stehen 12 Socialisten, darunter 8 bisherige Gemeinderats-Mitglieder. Von diesen 12 Stichwählern ist uns mindestens die Hälfte günstig. Und wir könnten in der Stichwahl auf den Gewinn von einigen neuen Sitzen rechnen, wenn die bürgerlichen Parteien ihre Pflicht tähten. Letzteres ist aber freilich unsicher, trotzdem die bürgerlichen Kandidaten, insbesondere die Radikalen, nur mit socialistischer Hilfe in der Stichwahl durchdringen können.

Offenlich wird der nationalisistische Jubel durch die Stichwahl gedämpft werden und der Hauptstadt über Republik die Schmach einer nationalisistisch-monarchisistischen Gemeinderatsmehrheit erspart bleiben.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist: 13 Socialisten, 10 Radikale bezw. Linksradikale, 7 Bourgeoisrepublikaner und 20 Mitglieder des nationalisistisch-merikal-monarchisistischen Wählermasse. Weiblich 30 Stichwähler, die beim Zusammenhalten aller antimilitaristischen Parteien fast sämtlich den Republikanern zufallen würden, davon die Mehrzahl den Socialisten und Radikalen.

Freilich, die bisherige Herrschaft der Socialisten und Radikalen im Gemeinderat scheint auf jeden Fall ausgeschloffen. Die Bourgeoisrepublikaner, die im alten Gemeinderat keine Rolle spielten, dürften nunmehr in mancher Abstimmung das Jünglein an der Waage bilden, trotz ihrer geringen Zahl.

Aus der Provinz liegen noch keine vollständigen Nachrichten vor. So viel läßt sich aber schon sagen, daß die Provinz sich ungleich wackerer gehalten hat als die Hauptstadt, der Sieg der

aristokratischen und großbürgerlichen Reaktion und — was noch schwerer ins Gewicht fällt — eines wirtschaftlich, intellektuell und moralisch niedergehenden Kleinbürgerkums, welches jeder reaktionären Demagogie in das Garn läuft.

Nach den bisherigen Nachrichten haben unsere Genossen folgende Gemeinderäte behauptet: Calais, Carmaux, Guise, La Ciotat, Limoges, Roanne, Noubais. In letzterer Stadt, die den Socialisten seit 1892 gehört, wurden 23 Socialisten wiedergewählt, 8 Kandidaten des Ordnungskartells mit dem Textilfabrikanten Motte, der über den Genossen Guede in den letzten Kammerwahlen gesetzt hatte, an der Spitze gewählt, bleiben fünf Stichwähler. Die Wahl von acht Ordnungskandidaten ist das Ergebnis der zuerst für diese Gemeindevahl eingeführten Teilung der Stadt Noubais in Sektionen, während früher die ganze Stadt einen einzigen Wahlbezirk bildete. — Neugewonnen haben wie die Gemeinderäte von St. Quentin und Montceau-les-Mines. Die Kohlenräber von Montceau-les-Mines haben nun also auch in der Gemeinde die Herrschaft des Merikalen Königs Chapot über den Haufen geworfen.

Dagegen ist im Kreuzot die Liste des Königs Schneider wiedergewählt worden.

In Saint-Stienne, wo bisher eine bürgerliche Mehrheit herrschte, steht die socialisistische Liste mit 8302 Stimmen an der Spitze. Ihr Sieg in der Stichwahl scheint gewiß zu sein.

In Lille, wo diesmal nach Sektionen gewählt wird, sind 5 Socialisten gewählt. Stichwahl für die übrigen 31 Mandate. Auch der bisherige Bürgermeister, Genosse Delory, kommt in Stichwahl, und zwar mit einem Ordnungskandidaten.

Aus Marseille liegen zur Stunde noch keine vollständigen Nachrichten vor. Die socialisistische Liste mit dem Bürgermeister Gen. Rivissier an der Spitze, erhielt in 58 unter 69 Sektionen 20 000 Stimmen gegenüber 23 000 auf alle anderen Listen abgegebene Stimmen.

In Bordeaux erscheint der Sieg der gemeinsamen republikanischen Liste (einschließlich der Socialisten) über das Merikal-monarchisistisch-nationalisistische Kartell in der Stichwahl gesichert zu sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Mai.

Im Reichstag

Am Dienstag zunächst eine agrarische Gesechis-übung statt. Seit einiger Zeit benutzen die Agrarier jede Gelegenheit, um der Regierung Denachteiligung der landwirtschaftlichen Interessen vorzuwerfen. Ob es sich um die Flotte, ob es sich um die Verpflegung des Heeres, ob es sich um die Beschädigung der Pariser Weltausstellung oder um die Subvention der Ahrtdampfer handelt: bei jeder noch so unpassenden Gelegenheit erheben sich die Agrarier und singen das alte, rührende, aber leider arg abgeleierte Lied vom Ahschenbrödel Landwirtschaft.

Der Zweck dieses Spiels ist klar. Alle diese Vorwürfe, die in ihrer Vereinzelung sich als Donquichotereien ausnehmen, gewinnen Plan und Zusammenhang, wenn man sie als Vorübungen zu der großen Schlacht betrachtet, die das Junkertum bei der Beratung der Handelsverträge seinen Gegnern zu liefern entschlossen ist. Nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet hat die heutige Reichstagsverhandlung über die Interpellation des Grafen Schwerin-Löwitj betreffend die Aufhebung der Transatlantiker sowie der Zollkredite ein höheres Interesse. Denn was die Herren Grafen Schwerin und Alindowström, Gamp, Herold — das Centrum, dem der letztgenannte Abgeordnete angehört, veragrariert mehr und mehr — vorbrachten, zeichnete sich durch alles andere eher denn durch den Reiz der Neuheit aus. Festgenommen mag werden, daß Graf Schwerin auf die Bedeutung hinwies, die erhöhten Einnahmen aus den Zöllen gerade im Hinblick auf die Flottenvermehrung innewohne. Dr. Rösicke-Kaiserslautern schweigte wieder in Sehnsucht nach den vergangenen Tagen Bismarckscher Herrlichkeit. Reichstagssekretär v. Thielmann bewies aufs Neue seine Meisterhaft im Verkrösten; die Wörtchen „Nein“ und „Ja“ scheinen in seinem Sprachschache nicht zu existieren. Von den nichtagrarischen Abgeordneten ließ sich allein Ricker verleiten, sich an der total überflüssigen Debatte zu beteiligen.

Nachdem dies Spektakelstück glücklich überstanden war, wandte sich das Haus wieder der Weiterberatung der Novelle zur Unfallversicherung zu, die bei § 11 stehen geblieben war. Der erste Paragraph, der heute zu Erörterungen Anlaß bot, war § 16, der von den Versammlungen der Berufsgenossenschaften handelt. Von unserer Seite wurde beantragt, daß die Hälfte jeder Genossenschaftsversammlung aus Arbeitervertretern bestehen soll. Rösicke-Bohr begründete in schlagender Kürze diesen Antrag: die Redner des Centrums und der Freisinnigen, die Herren Hise und Fischbeck, entschuldigten die ablehnende Haltung ihrer Parteien mit — der Ablehnung des selben seitens der Regierung. So fiel denn unser Antrag; es bleibt dabei, daß die Versicherten nichts dreinzureden haben.

Debattelos angenommen wurden die §§ 16—50. Beim § 51, der von der Anzeigepflicht handelt, wurde unsrerseits versucht, eine Bestimmung einzufügen, wonach die Anzeige außer dem Organ der Berufsgenossenschaft auch der zuständigen Krankenkasse zu erstatten sein sollte; der

Antrag wurde nach kurzer Begründung durch Fischer-Sachsen von den Mehrheitsparteien als „überflüssig“ abgelehnt. Um eine Ausrede sind die Herren eben nicht berlegen.

Zu einem heftigen Gefecht führte die Beratung über den § 57. Dieser handelt von der Festsetzung der Rente in erster Instanz; die Kommission hatte einige bescheidene Verbesserungen in die Regierungsvorlage hineingebracht. Mehr als bescheiden, wie diese Verbesserungen waren, haben sie doch genügt, den wilden Jorn der Unternehmer zu erregen. Die Stumm und die Silba wollen keine Mitwirkung nicht nur der Arbeiter, sondern auch der unteren Verwaltungsbehörden bei den ersten Feststellungen. Der socialdemokratische Antrag — Beteiligung von Arbeitervertretern an der Rentensfestsetzung — hatte, wie gewöhnlich, alle bürgerlichen Parteien gegen sich; als Genosse Hoch ihn geschickt begründete und mit gerechtfertigter Schärfe — die ihm einen Ordnungsruf des Präsidenten eintrug — gegen die Rechte polemisierte, vergnügten sich die Junker mit Denken und Pärmmachen. Aber auch die Kommissionsfassung — Beteiligung der unteren Verwaltungsbehörden an der Rentensfestsetzung — fand nicht die Mehrheit. Herr v. Stumm drohte mit — Streik, nämlich mit Niederlegung seines berufsgenossenschaftlichen Amtes; der „Freisinnige“ Schmidt-Ebersfeld und Herr Silba, der sich auch „liberal“ nennt, brachten ihm Sukkurs; vergebens erhob sich Rösicke-Deffau für die Kommissionsfassung und das Kompromiß; in einer allerdings zweifelhaften Abstimmung wurde der Antrag Stumm angenommen durch die Stimmen der Rechten, der Nationalliberalen und der Freisinnigen. Gegen die Stimmen der Socialdemokraten, des Centrums und des Abg. Rösicke-Deffau wurde alsdann der § 57 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Mittwoch soll die Beratung bei § 61 weitergehen. Vorher steht die dritte Lesung der Dampfer-Subventionsvorlage auf der Tagesordnung.

Erhöhung des Brotpreises.

Wir bezeichnen in unserer letzten Nummer die Nachricht der „Königsberger Portungischen Zeitung“, daß im Einvernehmen mit Rußland der Roggenzoll auf 4 Mk., der Weizenzoll auf 6 Mk. erhöht werden soll, als eine Tortenmadenricht. Leider ist sie das nicht. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ befrähtigen heute zwischen den Zeilen, daß bereits Vereinbarungen mit Rußland über die Brotpollerhöhung stattgefunden haben. Sie sagen:

„Alle Nachrichten, welche über die Höhe der in den neuen Zolltarif einzustellenden Zölle durch die Zeitungen laufen, sind naturgemäß bei dem ganzen Stande der Verhandlungen mit größter Vorsicht aufzunehmen. Entschieden falsch aber ist die heute von einem Blatt gebrachte Nachricht, daß es in der Absicht liege, von dem altbewährten Prinzip der einheitlichen Gestaltung des Zolls für Roggen und Weizen in der Art abzuweichen, daß für Roggen ein Zoll von 4 Mk. und für Weizen ein solcher von 6 Mk. für den Doppelcentner seitens der verbündeten Regierungen vorgeschlagen werden soll.“

Die „Berl. Politischen Nachrichten“ dementieren nur, daß die Regierungen eine verschiedenartige Behandlung an Roggen und Weizen beabsichtigen, aber nicht, daß über die Zoll-erhöhung ein Einvernehmen mit Rußland hergestell sei.

Von anderer, sehr gut unterrichteter Seite wird uns dazu geschrieben:

„Es steht fest, daß offiziell in Petersburg umgefragt wurde: ob Rußland gegen eine Erhöhung des Getreidezolls von 3,50 auf 4 Mk. und des Weizenzolls auf 6 Mk. etwas einzuwenden haben werde und darauf ist die Antwort erfolgt: Nein. Diese Antwort erklärt sich sehr einfach. Rußland ist nur bei der Einfuhr von Roggen in großem Maßstab interessiert und da erscheint ihm eine Erhöhung des Zolls um fünfzig Pfennig nicht bedenklich, weil die deutsche Bevölkerung die Einfuhr von Roggen nötig braucht, also Rußland keinen Schaden davon zu haben glaubt.“

Diese letztere Mitteilung steht allerdings in Widerspruch mit den Andeutungen der offiziellen „B. N.“ Die ganze Angelegenheit ist recht ungeklärt. Es drängt sich aber die Frage auf, ob nicht auch für Weizen ein 4 Mark Zoll bereits mit Rußland verabredet worden ist. Die Agrarier dürften sich stark veranlaßt fühlen, die Regierung um Aufklärung über die mit Rußland gepflogenen Vorbesprechungen zu bedrängen.

Militärjustiz.

Zwei Berichte über Verhandlungen der Geschworenen des Militärbezirksgerichts München stellt unser dortiges Parteiorgan gegenüber:

Erstens: Der Unteroffizier Max Grummel mißhandelte in der Ulrichs-Kaserne in Augsburg den Gemeinen Georg Schäble, der als etwas ungeschickt, körperlich und geistig zurückgeblieben und faul“ geschändet wird, in der empörendsten Weise. In der Zeit vom Dezember bis 4. Februar d. J. hat Grummel den Schäble in sieben Fällen wegen der geringfügigsten Verfehlungen in geradezu barbarischer Weise behandelt. Er verlegte ihm Schläge und Riße mit der Faust und schlug ihm mit dem Säbelschneide zwischen die Rippen, verlegte ihm hintereinander 20 Ohrfeigen, gab ihm mit dem zusammengelegten Oberarm einen Schlag auf den Kopf und mit dem Schnallenende des Steigbügelriemens einen Hieb über den Rücken. Dann ließ Grummel sein Opfer zehn

Minuten lang Kniebeuge machen. Einmal packte er den Schlägel am Hals und wackte ihn gegen die Wand, und am 4. Februar versetzte der uniformierte Mädel seinen Untergebenen mit einer Spitzgerte etwa 20 Hiebe, so daß Rücken und Gesicht des Schlägels etwa 15 blutunterlaufene Streifen zeigten. Der bedauernswerte Soldat, der sich heute noch im Lazarett befindet, gab aus Furcht vor seinem Feindgenossen dem Stabsarzt an, daß seine Kameraden ihn geprügelt hätten. Die Weisungen bejahen die Schuldfrage bezüglich eines fortgesetzten Verbrechen des Mißbrauchs der Dienstgewalt, jedoch mit dem Vorbehalt: „ohne das Bewußtsein gehabt zu haben, Schmerzgefühl zu erregen“. Das Urteil gegen den Soldaten lautet auf:

42 — zwölfwöchig — Tage Mittelarrest.

Zweitens: Wegen thatsächlichen Vergreifens an einen Vorposten stand vor dem gleichen Gerichte der Gemeine des 16. Infanterie-Regiments Kavaler Scheibl. Scheibl war in der Korporalschaft des Unteroffiziers Liebl und mußte wegen seiner angeblichen Nachlässigkeit wiederholt aus Strafe nahergerieren. Deshalb war er auf den Unteroffizier, der mit ihm eingedrückt war, nicht gut zu sprechen. Auch am 11. Januar mußte Scheibl nahergerieren. Morgens gegen 3 Uhr begab sich Scheibl auf den Abort und nach seiner Rückkehr äußerte er zu dem Gemeinen Augustin „Jetzt geh ich in den Verschlag und gebe dem Liebl einen Dutzend!“ Trotz Wratens ließ sich Scheibl nicht abhalten; er ergriff die vier Pfund schwere Waischüssel, ging in den Verschlag und warf dem schlafenden Liebl die Schüssel mit solcher Wucht an den Kopf, daß die Schüssel in Trümmer ging. Liebl eine Stunde bewusstlos war und 29 Tage krank im Lazarett lag. Nach der That befahl den Scheibl große Reue, er hat im Lazarett den Unteroffizier um Verzeihung. Auch heute legte Scheibl ein reumütiges Geständnis ab. Urteil:

4 Jahre Gefängnis.

Eine einzige Handlung des Jahres — 4 Jahre Gefängnis; fortgesetzt raffinierte Menschenqualereien — 42 Tage Mittelarrest. Die ferozistischen Grauel scheinen eben kein Verstoß gegen die Disziplin! —

Deutsches Reich.

Sechs Monate Herkules Flottenpolitik.

Wir haben schon gestern — nach einem Centrumsblatt — auf das unerschöpfliche Spiel hingewiesen, das die Herkules Beschie in Sachen der Marinevorlage mit ihren Lesern getrieben hat. Es lohnt sich, noch einiges aus einer Zusammenstellung widerzugeben, die unser Kölner Parteiorgan veröffentlichen.

November 1899

(Auskündigung des Flottenplans durch die Nordd. Allgem. Ztg.): „Was gewiß aber wissen wir, daß zu dem Plan erheblich mehr Mitglieder des Centrums Nein sagen werden, als zu dem Flottengesetz von 1898. . . Die Notwendigkeit einer starken deutschen Flotte wird auch in immer weiteren Kreisen des deutschen Volks anerkannt. Aber man soll doch auch mit dem Reichstag und der Opferwilligkeit des Volks nicht sein Spiel treiben. Wenn jetzt die neue Vorlage an den Reichstag kommt, muß dieser sich dazu sagen, man habe ihn vor 1 1/2 Jahren zum besten gehabt. Und wenn er demgegenüber, der ihm sagen wollte, der neue Plan werde bis 1917 in Geltung bleiben, nicht ins Gesicht lacht, dann verdient er, daß man gleich noch ein 5. bis 8. Geschwader vor ihm verlangt.“ (Korresp. für Centrumsblätter.)

Die „Kölnische Volkszeitung“ erklärt, man müsse der Marineverwaltung volles Mißtrauen entgegenbringen, die den Reichstag binden wolle, sich selbst aber trotz wiederholter feierlicher Versicherung nicht für gebunden erachtet. Der Reichstag muß aus Mißtrauen einen auf 17 Jahre berechneten Flottengesetz widerstreben, aber die Regierung ist nicht zu dem Mißtrauen berechtigt, das in einem solchen Gesetz liegt.“

Mitte November schrieb das Blatt:

„So viel wir sehen, hat kein Organ der Centrumpresse für die neuen Flottenpläne sich ausgesprochen. Es wäre auch sehr verwunderlich, wenn es anders wäre, denn die Art und Weise, wie diese Pläne in die Erscheinung getreten sind, muß gerade im Centrum aufs peinlichste berühren, unter dessen ausschlaggebender Mitwirkung das erst seit 1 1/2 Jahren in Kraft stehende Flottengesetz von 1898 zu Stande gekommen ist. Mit vollem Recht hat daher der Reichstags-Abgeordnete Vetschka soeben in einer Wähler-versammlung zu Stettin den neuen Flottenplan als „unerhörte“ bezeichnet und laut der „Kölnischen Zeitung“ weiter bemerkt: „Es handelte sich bei dem Flottengesetz von 1898 sozusagen um ein Kompromiß zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag. Nach der Vorlage will die Regierung das geschlossene Kompromiß brechen. Der Reichstag würde sich ein Vermeidungsmittel ausdenken, wenn er diese Vorlage annehmen würde.“

Im dieselbe Zeit hieß es in dem genannten Blatt:

„Was nun auch schließlich herauskommen mag, als gänzlich undenkbar muß es betrachtet werden, daß der Reichstag auf ein bis 1917 reichendes Flottengesetz sich einlasse. Für ebenso undenkbar halten wir, daß er abermals auf einen Flottenplan eingeleitet sich feilschen lasse, auch ohne Terminbestimmung. Das einzige, wozu er seiner Ansicht nach sich verstehen könnte, wäre die Rückkehr zur alljährlichen Bewilligung der Ausgaben für Schiffbau, ohne irgendwelche Verpflichtung auf den Umfang der zu schaffenden Flotte und den Termin ihrer Fertigstellung. Aber auch da stände zunächst noch das Flottengesetz von 1898 im Wege.“

Dezember 1899.

Die „Kölnische Volkszeitung“ versichert, man dürfe ruhig annehmen, daß das Centrum wie ein Mann gegen die Vorlage stimmen werde. Für Herkules sei es nicht zu haben.

Mitte Dezember sprach dasselbe Blatt über die Gerüchte, ein erheblicher Teil des Centrums werde sich auf die Vorlage einstellen: „Die Nationalliberalen hoffen es, und die Sozialdemokraten sagen es, um das Centrum zu diskreditieren. Wir glauben es nicht.“

Darüber soll man sich nicht täuschen: Kommt die Verdoppelung der Salatschiffie, dann kommt auch die Verdreifachung usw., und das Deutsche Reich steuert mit Vollkraft übers Meer in unbekanntes Fernes. Und da wünschen wir, daß eine Reichstagsauflösung den deutschen Wählern Gelegenheit bietet, ihr Urteil darüber abzugeben: Seit Ihr mit dem Ziel einverstanden, welches Herr v. Bülow „das größte Deutschland“ nennt? Mit dem Verzicht, aus dem Deutschen Reich im Handumdrehen eine See- und Kolonialmacht ersten Ranges zu machen, die jeden Tag in jedem der fünf Weltteile engagiert werden kann? Mit der fortgesetzten Reichsschuldenvermehrung und der auf die Dauer unabwendbaren Steuererhöhung? Mit den Folgen, welche die Billigung dieser Entwicklung auch auf unsere innerpolitischen Verhältnisse nach sich ziehen muß? Wenn ja, dann mögen die Gerüchte ihren Weg nehmen.“

Abschließend hieß es in einem weiteren Artikel:

„Angst und Bangen muß einem bei dem Tempo werden, welches jetzt aufsteigend eingeschlagen werden soll. Wir sehen und hören neuerdings so viel, was geradezu abenteuerlich erscheint, daß ein Gefühl des Unheimlichen uns befallschleicht. Auf dem Reichstag, der sich zur Fahrt ins Weltpolitische anschickt, ist wohl der Vorkommnisse, es ist aber kein Bremser zu erkennen. Jetzt ist die Frage: wird der Reichstag, wird die Vertretung des deutschen Volks im Lande sein, regulierend und, wenn nötig, hemmend auf die Fahrt einzuwirken? Jedenfalls steht der Reichstag gegenwärtig inmitten einer hochverantwortlichen Situation. . . Wir wünschen, wie schon bemerkt, eine Auflösung des Reichstags im Hinblick auf die Flottenfrage und alles, was drum und dran hängt. Nichts kann möglich sein, als wenn

das deutsche Volk ausdrücklich vor die Frage gestellt wird, was es von der „Weltpolitik“ hält. Lebenden Auges und nüchternen Sinnes, nicht im Taumel soll es in die neue Ära eintreten, es soll sich Rechenschaft darüber geben, was es zu erwarten und welche Opfer es zu bringen hat.“

Ende Dezember nannte die „Kölnische Volkszeitung“ den Bajazzo-Chaunismus von dem gegenwärtig gewisse Kreise befallen seien, eine „krankhafte Erscheinung“.

Was jetzt vorgeht, ist jedenfalls keine ruhige, besonnene Entwicklung mehr, das sind Sprünge, wie wir sie ja auch auf anderen Gebieten des Staatslebens wahrnehmen. . . Wir meinen, der Reichstag sollte diese Sprünge nicht misshandeln, er sollte thun, was er nach gewissenhafter Erwägung für unabweislich hält, darüber hinaus aber nicht gehen. Dem Reich würde mit der Zurückweisung dieses neuesten Improvisats sicherlich ein Dienst erwiesen, und an mancher Stelle würde man förmlich aufatmen, auch an solchen, wo man z. B. viel Beifallenheit für die Flottenvorlage zeigt. Die Reiche- und Staatsmaschine muß doch einmal eine ruhigere Gangart annehmen; die fortwährenden Stöße hält sie auf die Dauer nicht aus. Die sportmäßige Behandlung von Fragen, welche so tief, namentlich in die finanziellen Verhältnisse eingreifen, muß sich früher oder später auf das schwerste fügen. Kurzes Erachten hat das Centrum die besondere Berücksichtigung dieser Erwägungen zur Geltung zu verhelfen. Wir wählen auch nicht, was die Faktion abhalten konnte, dies entschlossen zu thun. Die mit dem Flottengesetz von 1898 gemachte Erfahrung drängt förmlich dazu. Sagt der Reichstag in diesem Jahre zu der Verdoppelung Ja, so müßte man ihm im nächsten Jahre die Verdreifachung zu, und schließlich ist der Konflikt doch unausweichlich. Die Gründe, welche man jetzt für die Verdoppelung anführt, lassen sich ganz ebenso für die Verdreifachung anführen und so weiter in infinitum. . . Das hält auch der Kröcherliche „stärkste Mann“ nicht aus.“

Januar 1900.

Mitte des Monats hieß es in der „Kölnischen Volkszeitung“:

„Gold Deutschland befindet sich augenblicklich wie in einem Taumel: alles schreit nach Weltpolitik und einer starken Flotte, und niemand weiß, in welchem zukunftsreichen Paradiese denn eigentlich Deutschlands Flagge aufgepflanzt werden soll. . . Solche Ideenbewegungen sind oft epidemisch wie physische Krankheiten. Der Bacillus des Flottenraums hat die Seelen ergriffen. . . Für den Reichstag ist dieser Vorstoß nicht verbindlich, und sollte er auch nicht verbindlich sein, um so weniger, als der Reichstag in dieser Frage neben dem ruhig abwägenden Interesse des deutschen Volks auch noch etwas anderes zu wahren hat, nämlich die eigene Würde, welche durch die Beiseitenschiebung der vor anderthalb Jahren mit der Volksvertretung getroffenen Vereinbarung empfindlich verletzt erscheint.“

Am 27. Januar nannte die „Köln. Volksztg.“ zwar die Vorlage noch eine „starke Zustimmung“, begann aber dann plötzlich sich auf die berühmte Dedungsfrage zurückzuführen. Die prinzipielle Gegnerschaft war angegeben. Aber der Inhalt wird noch zu verfeinern gesucht und eine Centrumskorrespondenz beleuchtet:

„Um textuelle Anfechtungen über die Stellung des Centrums zur Flottenvorlage zu verhüten, möchten wir nochmals ausdrücklich hervorheben, daß nicht etwa seine Zustimmung bereits sich er sei und es sich ihm bloß noch um die Dedungsfrage handelt. Davon ist gar keine Rede.“

Februar.

Die grundsätzliche Gegnerschaft ist gänzlich verschwunden. Man versichert, man wolle auch eine starke Flotte. Nur über das „Maß des zu Bewilligenden“ und die Dedungsfrage wird gefeilscht. Im März schlägt die „Kölnische Volkszeitung“ noch einmal oppositionelle Töne an:

„Bei der nervösen Art, in der jetzt regiert wird, ist auf ein dauernd friedliches Zusammenleben zwischen Regierung und Reichstag doch nicht zu rechnen, daher sollte man sich auch nicht scheuen, es eventuell heute zum Bruch kommen zu lassen, wenn man sich nach Lage der Dinge sagt, daß der Bruch morgen doch eintreten muß. Deshalb lasse man es, je nachdem die Verhandlungen laufen, ruhig auf den Appell an das Volk ankommen. Möge die Centrumpartei alle in Betracht kommenden Umstände in aller Ruhe erwägen: wir wünschen nur das eine, daß sie sich nicht deshalb nachgiebig zeigt, um einen Konflikt zu vermeiden, denn ein Konflikt würde wahrscheinlich eine gesunde Wirkung ausüben.“

Am 6. März wies die „Kölnische Volkszeitung“ dann noch einmal darauf hin, daß es nicht nur auf die Dedungsfrage, sondern auch auf den Inhalt der Flottenvorlage ankomme, der vor allen Dingen zu thun habe mit den verfassungsmäßigen Rechten des Reichstags, mit der beabsichtigten Beschneidung des Budgetrechts und mit der Frage, ob es vom technischen und finanziellen Standpunkt aus möglich ist, die Vermehrung der Flotte bis auf die einzelnen Schiffe nach Zahl und Art heute schon festzulegen für einen Zeitraum von 16 Jahren:

„Fürwahr, ein Reichstag, der es mit diesen Fragen leicht nähme, würde seiner Aufgabe wenig gerecht. Darum sollte aber auch das deutsche Volk den Reichstag in der pflichtmäßigen Erwägung dieser Frage kräftig unterstützen, und nicht sich blenden lassen durch dröhnende Phrasen über die allgemeine Notwendigkeit der Vermehrung unserer Flotte, so daß der Reichstag gedrängt wird, blind zu bewilligen und die richtig verhandelnden Interessen des deutschen Volks bei diesen Fragen als unbedeutend beiseite zu lassen. Wer heute dazu mitwirkt, der Reichstag über den Haufen zu rennen, wenn er sich anständig, jene Fragen gründlich zu prüfen, darf später bis 1916 und darüber hinaus, sich nicht mehr beklagen, wenn die Höhe und die Art der steuerlichen Belastung ihm unerträglich dünkt.“

Das war das letzte Jappeln. Demnach schloß die Opposition sanft und selig ein. Im April wurde dann das Geschäft abgeschlossen — unter ein paar verlogenen Anstandsfragen, und Anfang

April

findet die „Germania“ die „Verständigung“ über die Flottenvorlage erfreulich.

Mai

Das ist die elende feile Politik, in der Herr Dabach das Geschäftemachen gelernt hat — es ist eine alle Schamhaftigkeit verlegende Unzuchtspolitik, der das Gerücht nicht erspart bleiben wird. —

Eine unwahre Nachricht verbreitete gestern ein Berliner lokales Blatt bezüglich Unterhandlungen, die zwischen Mitgliedern der Centrumpartei und sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag gepflogen sein sollten. Es soll da ein Kompromiß in der lex Deutscher Angelegenheit vereinbart worden sein.

Die Nachricht ist durchaus frei erfunden. Die Sozialdemokratie denkt nicht im entferntesten daran, dem Centrums-Konflikt irgendwie zu weichen, Sie wird dasselbe vielmehr wie bisher so auch fester zurückzuweisen wissen, sobald es sich nochmals hervorwagt. —

Deutsche Kultur in China. Aus Tsingtau in Kiautschou berichtet die „Deutsch-asiat. Warte“ unterm 25. März: Die Todesstrafe wurde gestern nachmittags in Tsingtau an vier Soldaten der Chinesenkompanie und einem chinesischen Kaufmann vollzogen. Die Soldaten waren ehemals von Lijung desertiert und hatten sich, wie auch der Kaufmann, vergebens in Häubereien zu Schulden kommen lassen. Die Hinrichtung geschah durch deutsches Militär im Beisein der Chinesenkompanie. Die fünf Delinquenten wurden an je einen Pfahl gebunden und gleichzeitig erschossen. Auf jeden von ihnen kamen zehn Äugeln.

Somit hat unsere deutsche Kultur durch diese kriminalistischen Scharfschießungen fünf Bewunderer verloren; dafür wird aber die Freudenlicke der noch nicht hingerichteten Chinesen stark zunehmen.

Vereicherung des agrarischen Wunschzettels. In Heidelberg hat am Sonntag eine Landesversammlung des badischen Bundes der Landwirte stattgefunden: sie war von etwa 170 Personen besucht. Dr. Hahn sprach entschieden gegen die Zulassung der Pöfelsteins-Einfuhr und zog äußerst scharf gegen die Reichspolitik los. Eine die Tabaksteuer betreffende Resolution verlangte 125 Mark Eingangszoll und 30 M. Inlandszoll pro 100 Kilo. Andre Resolutionen wurden nicht gefaßt.

Der Eingangszoll für Tabak beträgt gegenwärtig 85 M., er soll um 40 M. erhöht werden; die Inlandsteuer 45 M. Es wird also eine Herabsetzung derselben um 15 M. verlangt. Eine Erhöhung der Tabaksteuer würde unsere Flottenpolitikern, wenn nicht im Augenblick, so doch bei entstehendem Bedarfsfall, äußerst gelegen. Die von der Regierung 1898 eingebrachte Tabaksteuer-Vorlage, die trotz der Versicherung der Regierung erfolgte, zur Dedung der Militärvorlage von 1898 keine Tabaksteuer-Vorlage einzubringen, steht noch in guter Erinnerung.

Welche Schärfe des Tons Dr. Hahn ansetzt, davon mag nachfolgender Bericht Zeugnis ablegen: Das Reichsbeschau-Gesetz sei die Probe auf das Exempel, — werde hier nachgegeben, so brauche man später den Kampf um die Handelsverträge gar nicht erst anzufangen. Er empfahl vor allem „keine Rückstätt nach oben“; eine Auslandspolitik, die auf wirtschaftlichem Gebiete Opfer verlange, sei eine verkehrte Politik, denn die auswärtige Politik müsse getrennt bleiben von der nationalen Wirtschaftspolitik. Fürst Hohenlohe habe wohl Worte, aber noch keine Thaten gezeigt, und wenn man in dem bekannten wirtschaftlichen Ausmaß die zollpolitischen Anforderungen der einzelnen Staatsdioketäre höre, so sei es doch sehr zweifelhaft, ob Posadowsky gegen Thielmann und Bülow durchdringen werde. Werde z. B. die Zulassung von amerikanischen Pöfelstein nicht aus dem Entwurf ausgemerzt, so müsse man gegen das Gesetz stimmen. Die Versprechungen, die Herr v. Thielmann in der Flottenkommission gemacht habe, seien keinen Pfifferling wert, und wer für die Flottenvorlage stimmen wolle, der möge es thun, aber ja nicht etwa um der Versicherungen des Herrn v. Thielmann willen. Die Regierung habe wohl die Wismarsche Politik im Mund, Caprivische Thaten lasse sie aber folgen. Auch hier zeigt sich überall das Bestreben, den Großbetrieb, dem Großkapital in die Hände zu arbeiten. Die Macht des Großkapitals lenne keine Parteigranken, nur vor dem Bund der Landwirte müsse sie Halt machen. Wie die Interessenpolitik bis in die höchsten Kreise hinein eine Rolle spiele, das gehe aus der Mitteilung hervor, die ihm gestern geworden, nach der die Hamburg-Amerika-Linie den Sohn des Reichskanzlers in den Ausschärfat gewählt habe. Er werde im Reichstag Gelegenheit nehmen, diese Sache, die der Reichskanzler hätte verhindern sollen, zur Sprache zu bringen. Für die governmentalen Junken ist dieser stimmbegabte Hahn sehr wertvoll, da er ihnen für ihre bescheidenere Begehrlichkeit als Folie dient. —

Import ungrischer Landarbeiter. Die „Deutsche Tageszeitung“ läßt sich unter der Signatur „Gegen die Leute“ und Rheinheffen berichten:

Zur Bekämpfung der Venenot hat der Landwirtschaftliche Verein für Rheinheffen vor einigen Monaten Landarbeiter und Arbeiterinnen aus Südbanien bezogen; diese Leute haben sich der „F. Z.“ zufolge so gut benahmt, daß der Verein sie in größerer Anzahl einführen will. Es sollen ganze Familien aus Südbanien in Rheinheffen angesiedelt werden. Die Rauche erhalten einen Jahreslohn von 220—250 M., die Wägel einen solchen von 150—180 M. Die Leute sind meist deutscher Abkunft und sprechen sämtlich deutsch. Wenn es nur mit diesen ungrischen Aufst nicht so geht, wie mit den polnischen Arbeitern, die trotz ihrer nur sehr mangelhaften Kenntnis der deutschen Sprache von ihren Arbeitgebern die begehrtesten Löhne haben nicht allzuviel Verlorenes. —

Die Frage der Börse. So sehr wir auch Gegner der Steuer-mache sind, die jetzt in der Flottenkommission verbrütet, so vermögen wir doch ob des jähren Sturzes der Marinekurse an der Börse vom himmelstürmenden Flottentaumel zu gemäßigtem Augen-jammer einige Schadenfreude nicht unterdrücken. Wie sie jetzt jaumen! Die dem Reichstag jetzt zugegangene Petition des Berliner Selbstschutzes gegen die Erhöhung der Vorkosten wimmert schon von nahendem Börsenuntergang:

„Wir sehen uns veranlaßt, gegen die Erhöhung der Vorkosten, welche die Interessen der deutschen Geldmärkte und der an dem Verkehr in Wertpapieren beteiligten deutschen Kaufleute in bedrohlichem Maße zu schädigen geeignet ist. Ver-wahrung einzulegen, insbesondere dagegen, daß die Kosten für die Vermehrung und Ausgestaltung der deutschen Flotte zum weitest größten Teile einem einzigen Berufswege aufgelegt werden, der schon jetzt demagen mit Steuern und Abgaben von Art bedacht ist, daß diese Lasten nur noch von den stärksten Schultern getragen werden können, während die mittel-starken und schwachen schon vielfach zum Erliegen gebracht sind und, soweit sie sich gehalten und den Kampf um ihre Existenz fortgesetzt haben, sicherem Untergange geweiht sind, wenn der vorliegende Antrag zum Gesetz erhoben werden sollte.“

Die Vermehrung der Flotte ist bestimmt, die friedliche deutsche Politik zu unterstützen, an allen Punkten der eiferntesten Welt-gehenden, wo Deutsche wohnen oder deutsche Interessen bestehen, für diese einzutreten und sie wirksam zu verteidigen, den deutschen Ueberseehandel zu fördern und den Erzeugnissen deutschen Gewerbestrebes immer neue Absatzgebiete zu erschließen. Wir vertreten daher nur eine Forderung der Gleichheit und Gerechtigkeit, wenn wir verlangen, daß, wie die durch die Vermehrung der Flotte erstrebten Ziele der gesamten deutschen Nation zu gute kommen, auch die dadurch entstehenden Lasten von sämtlichen leistungsfähigen Schultern gleichmäßig getragen werden. Der deutsche Kaufmannstand kann deshalb billig verlangen, daß ihm die gesicherte Ausübung und Entfaltung seiner Berufstätigkeit ermöglicht, und daß er nicht unangenehm durch lästige Gesetze und neue Steuern und Abgaben beunruhigt und geschädigt werde.“

Die Petition schließt mit den Worten: „Wir halten es für unsere unerlässliche Pflicht, auf die Gefahren hinzuweisen, welche daraus entstehen müssen, daß die deutschen Vorken, durch die andauernden Maßregelungen Kraft- und nutzlos gemacht, eines Tages, und vielleicht gerade in ersten Zeiten, nicht mehr im Stande sein könnten, ihre großen wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, den Geld- und Effektenmarkt zu regulieren, für die finanziellen Bedürfnisse der Staaten und Gemeinden vorzusorgen und mit den Börsen des Auslands auf dem Weltmarkt in erfolgreichem Wettbewerb zu treten.“

Gar so schlimm wird es wohl nicht werden. Die Flotte wird ja alles doppelt und dreifach wieder einbringen!

Flotte für blinde Kinder. Der Deutsche Flottenverein macht die verzweifeltsten Anstrengungen, Mitglieder und Geld für sich anzuwerben. Unter anderem fandte er dieser Tage einen Haufen Papiere und einen dringenden „Anruf zur Mitarbeit“, da läßt kein Zweifel mehr bestehen, daß für alle Schichten unfres Volks eine starke deutsche Flotte eine Lebensbedingung ist, an den Verein zur Förderung der Interessen der Blinden. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, 4—14jährige blinde Kinder zu erziehen. —

Auch ein zur Flottenpolitik Velehrter. Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich vom Kölner Flottenjournal das föhliche Bonmot einer zum Marinismus bekehrten biedereren Landrathe berichten:

Ein Landkölner nämlich sagte nach Besichtigung der Torpedoboot-Flottille am Rhein zu einem andern: „Na, unser Kaiser muß eine stärkere Flotte haben. Mit den kleinen Dingen kann er ja nichts machen!“ . . .

dem letzten Versuch zu einem gütlichen Versuch nicht fehlen lassen und das Gerwegericht zu diesem Zwecke anrufen.

Eine Ausperrung in unerhört freivolter Weise ist an 200 Arbeiter der Filz- und Schneidemühlen verübt. Die Besitzer von zehn Mühlen haben 200 Arbeiter ausgesperrt, weil zwei Arbeiter am 1. Mai eine Stunde früher Feierabend machten. Der Schlag richtet sich wahrscheinlich gegen die junge Organisation des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, deren Aufkommen die Unternehmer verhindern wollen. Es ist ein beispiellos roher Gewaltakt, 200 Arbeiter ohne jeden Grund auf die Straße zu werfen.

Der Ausstand der Färberei-Arbeiter in Warmen ist beendet, die Arbeit wurde von den Streikenden bedingungslos aufgenommen, da es an Mitteln zur Fortsetzung des Streiks fehlte.

Aus der Frauenbewegung.

Ueber Fräulein Reichert, die neu angestellte Assistentin bei der hiesigen Gewerbe-Inspektion II, erfahren wir, daß sie vordem 13 Jahre in einer Berliner Damenhut-Fabrik als Direktorin und Expedientin thätig war. Sie wird uns seitens der Arbeiter der betreffenden Fabrik als eine lebenswürdige Dame geschildert, die die Interessen der ihr unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen in wohlwollender Weise berücksichtigt hat. Es war ihr das um so eher möglich, als sie auch für den Chef eine tüchtige, nicht leicht zu ersetzende Kraft war.

Soffen wir, daß man Fräulein Reichert in ihrem neuen Wirkungskreise Selbständigkeit genug gewähren möge, damit sie sich der Interessen der Fabrikarbeiterinnen annehmen kann. Der Erfolg ihrer neuen Thätigkeit bleibt abzuwarten.

„Schutz der Ausbeutung.“

Veranlaßt durch die Erhebungen, welche die Kommission für Arbeiterstatistik über die jammervollen Zustände in der Konfektionsindustrie seinerzeit vornahm, hat bekanntlich die Reichsregierung in einer Novelle zur Gewerbe-Ordnung den Versuch gemacht, der Ausbeutung dieser Kernten, unter denen namentlich die Arbeiterinnen die größte Zahl bilden, etwas entgegen zu wirken. Unter anderem soll der Hausarbeit nach Feierabend, die die allertollste Ausbeutung darstellt und durch die alle Vorschriften über eine Normalarbeitszeit unvollkommen gemacht werden, durch die Vorschrift entgegengewirkt werden, daß das Mitnehmen von Arbeit nach Hause verboten wird. Durch einen neuen § 137 a der Gewerbe-Ordnung wird in dem Entwurfe vorgeschrieben, daß Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, wenn sie in der Fabrik die zulässigen 11 Stunden gearbeitet haben, überhaupt Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf; für solche Tage, wo sie nur kürzere Zeit in der Fabrik gearbeitet haben, sollte es in einem Umfang gestattet sein, daß die 11 Stunden Arbeitszeit in Fabrik und Haus zusammen nicht überschritten werden. Ueberdies sollte die Einführung dieser Vorschriften dem Gutdanken des Bundesrats überlassen bleiben.

Diese äußerst schwächlichen und leicht zu umgehenden Vorschriften, die durchaus nicht ausreichen zu einer wirklichen Verbesserung der Lage der Konfektionsarbeiterinnen, erregen den lebhaften Vorn der Konfessionäre und ihre parlamentarischen Anwälte im Reichstag wetteten mächtig über Freiheitsbeschränkung und dergleichen. Sie erreichten es auch, daß gerade an dieser Vorschrift die endgültige Beschlußfassung über die Gesetzesvorlage, die im übrigen erfolgt ist, aufgehalten wurde. Sie soll nun erst in nächster Zeit vor sich gehen, nachdem die erste Lesung bereits vor reichlich Jahresfrist erfolgt ist.

Diese Gelegenheit benützen nun noch die Konfessionäre, um unter der Firma „Berein Berliner Schneidermeister für Damenkonfektion“ beim Reichstag um Volehung der Bestimmung zu petitionieren. Natürlich wird wieder auf den Sach geschlagen, wo man den Göttern meint. Die persönlichen Rechte des Einzelnen sollen gefährdet sein wie nie zuvor, die Wohnungen würden unter Polizei-Aufsicht gestellt, die Frauen und Witwen würden geschädigt, Wirtschaft, Familie, Kindererziehung mühten leiden und was dergleichen Schwindelreden mehr sind. So wie sich die Petition in das händlerische Gewand der Wahrung der Arbeiterinneninteressen kleidet, so tritt sie auch höchstlich als eine Petition der Meister, Arbeiter und Arbeiterinnen auf. Sie rechnet auf den Mangel an Aufklärung aber auch auf die Widerstandslöslichkeit der armen Arbeiterinnen. Die „Herren Kollegen“ werden nämlich von den Meistern aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Petition unterschreiben.

Die Arbeiterinnen mögen sich hüten, diese Petition, die keinen andern Zweck hat, wie die Freiheit der schamlosesten Ausbeutung zu schützen, zu unterschreiben. Die organisierten Schneider veranstalten in den nächsten Tagen Versammlungen, in denen die Angelegenheit verhandelt werden wird. Diese Versammlungen mögen die Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie recht zahlreich besuchen.

Berichts-Beitrag.

Die symbolische Hundepetische.

Das gegen den Reichstags-Abgeordneten Dr. Lieber im Dezember v. J. vor dem Reichstagsgebäude verübte Attentat beschäftigte gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Unter der Anklage der körperlichen Mißhandlung und wörtlichen Beleidigung wurde dem Gerichte der Währende und wegen Anreizung mit drei Monaten Gefängnis verurteilt (Verlagshändler und Schriftsteller Gustav Adolf Brandt aus Neu-Rahnsdorf vorgeführt). Er hatte dem Gerichte einen Ablehnungsantrag schriftlich unterbreitet, der nach der Ansicht des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Kaller, wegen der darin enthaltenen starken Ausdrücke ihm eine Beleidigungslage zuziehen dürfte. Er beantragte mündlich die Ablehnung der Landgerichtsräte Jiem und Wagner, weil dieselben in einem früheren Termin mit in dem Kollegium gesessen haben, welches aus nichtigen Gründen die Ladung des Dr. Lieber abgelehnt habe. Dieser sei kein hauptsächlichster Entlastungszeuge, weil er bekunden müsse, daß er gar nicht mißhandelt worden sei. Der zweite Ablehnungsgrund gehe dahin, daß an ihn das Anrufen gestellt worden sei, das Attest eines beamteten Arztes über seinen Gesundheitszustand, der ihm das Erscheinen vor Gericht zum vorigen Termin unmöglich gemacht habe, beizubringen. Ein Oberstaatsanwalt sei nach seiner Ansicht ein beamteter Arzt, die Annahme eines andern Arztes, zu dem er kein Vertrauen habe, könne man ihm nicht zumuten und kein ehrenhaftes Gerichte werde... Hier unterbrach der Vorsitzende heftig und drohte ihm, ihn sofort abführen zu lassen, wenn er sich erheben sollte. Beleidigungen gegen das Gericht auszuschließen. — Angekl.: Ich beuge mich Ihrer Autorität! — Der Gerichtshof legte den Ablehnungsantrag als unbegründet ab, nachdem die Landgerichtsräte Jiem und Wagner auf Aufforderung sich dienstlich dahin geäußert hatten, daß sie sich nicht für befangen erachteten. — In der Anklage stand ein §. 3. des beschriebenen Vorfall. Am 12. Dezember mittags gegen 12 1/2 Uhr kam Dr. Lieber in einer Droßkoff vor dem Portal II des Reichstagsgebäudes an. Als er dort eintreten wollte, traf ihn der dort postierte Angeklagte entgegen und sagte: „Herr Dr. Lieber, ich bin gekommen, um Redenshaft wegen des Dr. Sternberg zu fordern!“ Dr. Lieber machte eine Handbewegung, damit ihm die Passage frei gegeben werde. Der Angeklagte kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern zog unter seinem Vorkleidmantel eine sogenannte Hundepetische hervor und soll damit den Dr. Lieber zweimal über Arm und Schulter geschlagen haben. Der Angeklagte behauptet, daß ein eigentliches Schlagen nicht stattgefunden, daß es sich vielmehr nur um eine „Ermittlungshandlung“ gehandelt und er deshalb den Dr. Lieber mit der Petische nur symbolisch berührt habe. Er gibt zu, bei dieser Gelegenheit zu Dr. Lieber gesagt zu haben: „Hören, dem Reichshofhelfer der preussischen Regierung und dem Reichstags in

Sachen des Dr. Sternberg die Hundepetische!“ Der Vorsitzende fragte nach dem Beweggrund zu diesem Attentat und bemerkte ihm gleich auf das bestimmteste, daß seine Hoffnung, hier den ganzen Fall des entmündigten Oberstaatsanwaltes Dr. Sternberg aufrollen zu können, durchaus nicht auf Erfüllung zu rechnen habe. — Der Angeklagte erklärte, daß sein Vorgehen den Zweck gehabt habe, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Fall des Dr. Sternberg zu richten und auf Verabredung mit andern Personen beruhe. Er sei der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß sowohl der Dr. Sternberg, als auch der Dr. Brodzeit in Tilsit zu Unrecht entmündigt worden sei. Er habe auf Ersuchen des Hauptmanns von Forell seit zwei Jahren sich bemüht, die Entmündigung des Dr. Sternberg zur Aufhebung zu bringen, er habe sich an die Behörden und auch an den Kaiser gewandt, alle Schritte seien aber erfolglos geblieben und so habe er sich denn zu dem außerordentlichen Schritt gegen Dr. Lieber entschlossen. Dieser habe, als die Entmündigung des Dr. Sternberg schon zwei Jahre bestanden, sich der Sache angenommen und versprochen, sie vor den Reichstag zu bringen; er sei tief enttäuscht über das Vorgefallene gewesen und habe erklärt, daß für sorgen zu wollen, daß im Reichstage kein preussischer Richter das Referat übernehmen würde. Nachher habe Dr. Lieber aber durch die Behauptung, daß das Verfahren schon vollständig erledigt sei, dazu beigetragen, daß es nicht zur parlamentarischen Erörterung kam. Dr. Liebers Behauptung sei aber nicht wahr gewesen, denn das Verfahren sei noch nicht vollständig erledigt gewesen, es habe vielmehr noch die Anfechtungsklage gegen den Gerichtsbeschluss geschwebt. Er habe den Dr. Lieber keineswegs körperlich mißhandelt, sondern nur eine symbolische Handlungsvornahme wollen, um die Sternberg'sche Angelegenheit vor der Öffentlichkeit aufzurollen. Er habe vorher mit verschiedenen Herren konferiert und auch Juristen befragt und erfahren, daß dies das einzige Mittel sei, die Angelegenheit des Dr. Sternberg in Fluß zu bringen. Der Angeklagte beantragte die Vernehmung des Dr. Lieber und schlug noch 2 Zeugen zum Beweis dafür vor, daß in der That nur eine symbolische Handlung beabsichtigt gewesen sei. — Der Staatsanwalt beantragte die Ablehnung dieser Anträge, da auch die bloße Berührung mit einer Hundepetische jedenfalls das Gefühl körperlichen Unbehagens hervorrufe. Der Gerichtshof beschloß, die benannten Zeugen vorzuladen, vorher aber die Akten der Staatsanwaltschaft mit dem Erlaube zuzustellen, Ermittlungen über die Verhandlungsfähigkeit des Dr. Lieber anzustellen.

Ein für Krankenkassen wichtiges Urteil wurde dieser Tage vom Oberverwaltungsgericht gefällt.

Für die Arbeiter der Firma Weise u. Komp. in Halle wurde am 1. Januar 1899 eine Betriebs-Krankenkasse errichtet. Ihre Mitgliedschaft bei der Orts-Krankenkasse hörte damit auf. Verschiedene dieser Arbeiter waren bereits vorher wegen Krankheit von der Ortskasse unterstützt worden. Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde mußte die Ortskasse die betreffenden Leute auch nach dem Inkrafttreten der Betriebskasse unterstützen. Sie verlangte dann jedoch von der letzteren im Klagewege Ersatz in Höhe von 578 M. Der Bezirksauschuss beurteilte auch die Betriebskasse und führte aus: Wenn eine Betriebskrankenkasse ins Leben trete, dann gehe die Unterstützungspflicht in dem Moment, wo die Mitgliedschaft wechsle, auch bezüglich der bereits vorher erkrankten und unter künftigen Umständen wieder von der alten Kasse auf die Betriebskasse über. Voraussetzung sei, daß das Arbeitsverhältnis fortdauere. Das sei hier der Fall gewesen, denn die betreffenden Leute seien bis zum 1. Januar 1899 nicht ausdrücklich entlassen worden, obwohl die Kündigung ausgesprochen gewesen sei. Der Vertreter der Betriebskasse legte Revision ein und berief sich auf ein Urteil des höchsten bairischen Verwaltungsgerichtshofs, das der Entscheidung des Bezirksauschusses direkt widerspricht. Das Ober-Verwaltungsgericht verwarf die Revision mit der Begründung, daß der Bezirksauschuss ohne Rechtsirrtum geurteilt habe. Verschiedene Rechtsgelehrte hätten sich ähnlich ausgesprochen. Daß der höchste bairische Verwaltungsgerichtshof einen andern Standpunkt einnehme, könne nicht entscheidend sein.

Dem früheren Vorsitzenden der Ortskasse zu Charlottenburg, Stadtverordneten Rich. Arnold war vor einiger Zeit der Vorwurf gemacht worden, daß er über eine Summe von 1485,80 M. aus dem Vermögen der Kasse ordnungswidrig liquidiert habe. Herr Arnold erklärte darauf, daß er gegen die Urheber dieser Angriffe auf gerichtlichem Wege einschreiten werde. Er strengte auch gegen den Kassendelegierten Ithmayer Gerhard zu Charlottenburg die Privatklage an. Die am verflochtenen Sonnabend vor dem Schöffengericht stattgehabte Verhandlung endete damit, daß Herr Stadtverordneter Arnold die Klage zurückzog und sich zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten bereit erklärte.

Verfassungen.

Die Wähler hielten am Dienstagnachmittag in Reiders Saal eine von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand die Frage: Sind die Wähler Berlin gewillt, den Meistern ihre Forderungen einzuräumen? Der Referent J. A. Schold empfahl jedoch, die Entscheidung über diese Frage noch um 14 Tage hinauszuschieben, da die Versammlung nicht stark genug besetzt sei, um eine Angelegenheit von so großer Wichtigkeit zu entscheiden. Er hoffe aber, daß die Wählergelenken genug Interesse an der Verbesserung ihrer Lage haben, um in der nächsten Versammlung zahlreicher zu erscheinen, sich an der Lohnbewegung zu beteiligen und dieselbe zu einem guten Ende zu führen. In der Diskussion gab man der Ansicht Ausdruck, daß die einmal mit Erfolg verdrängte Bewegung unter keinen Umständen wieder aufgegeben werde. Die Konjunktur sei so günstig, daß bei einigermaßen guter Beteiligung der Kollegen ein Sieg gewiß sei. Wenn die Wählergelenken jetzt nicht eine Verbesserung ihrer Lage durchsetzen, dann werde es ihnen auf lange Zeit hinaus nicht möglich sein. — Die Versammlung beschloß, daß über 14 Tage die Entscheidung betreffs der Lohnbewegung herbeigeführt werde. Die Lohnkommission wurde beauftragt, ein Flugblatt zu Gunsten der Bewegung herauszugeben.

Die Stuccature hielten am Montag eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand die diesjährige Lohnbewegung. Nachdem Dove und Loth an Stelle von zwei andern Mitgliedern in die Lohnkommission gewählt waren, berichtete Dachsätt, daß in den ersten acht Tagen der Bewegung neun Firmen mit 145 Stuccaturen die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, daß aber jetzt ein Teil der Unternehmer sich bemühete, eine Organisation, die ihre Spitze gegen die Arbeiter richtet, ins Leben zu rufen, allerdings bis jetzt noch ohne Erfolg. Der Redner wies weiter darauf hin, daß bereits zwei Fünftel aller hiesigen Stuccaturen in Lohn arbeiten, und es den übrigen sicher gelingen werde, diese Forderung ebenfalls durchzusetzen, denn die gegenwärtige Bauperiode sei sehr günstig. Nach längerer Besprechung wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: Die Versammelten sind mit dem Vorgehen der Lohnkommission einverstanden und verpflichten sich, für die am 23. April aufgestellten Forderungen: Einführung der Lohnarbeit und Anrechnung eines Minimal-Tagelohns von 7 M. bei 8 1/2-stündiger Arbeitszeit, einzutreten.

Verband deutscher Bäckere, Friseurs und Perrückenmacher (Zweigverein Berlin). Donnerstag, den 10. Mai, abends 10 1/2 Uhr, bei Schiller, Rosenstraße 37: Versammlung.

Der Krieg.

Die Engländer haben ihren Vormarsch fortgesetzt, und zwar in einer sehr breiten, 30-40 Km. ausgebreiteten Front, die den Boeren, sofern sie nicht umzingelt werden wollen, keine Fluchtmöglichkeit gab, ernsthaften Widerstand zu leisten. Während General Hutton auf dem westlichen Flügel bis Belgelagen, einige 15 Km.

nordöstlich von Smaaleel, vorgerückt ist, hat eine schottische Brigade, vermutlich unter Macdonald oder Hamilton, Windburg besetzt, das ca. 25 Km. östlich von Smaaleel liegt. Nach aus Smaaleel zugekauften Nachrichten beabsichtigen die Boeren, erst am Sandfluß, etwa 10 Kilometer nördlich von Belgelagen, Widerstand zu leisten. Lord Roberts bejuchte am 7. d. in Smaaleel den auf dem östlichen Flügel stehenden General Hamilton. Er scheint es sich sehr angelegen sein zu lassen, den Vormarsch und die Gemeinsamkeit der Operationen zu sichern.

Es wird das auch nötig sein, denn die größten Schwierigkeiten bleiben für ihn erst noch zu überwinden. Diese Ansicht äußert auch der militärische Berichterstatter des „Sunday Special“. Derselbe schreibt:

Die Hauptschwierigkeit, welche Lord Robert anlauert, wird die sein, den Feind zu packen... standhalten und den Kampf aufnehmen mit einem gutgerüsteten Feinde, der ihnen mit erdrückender Uebermacht entgegentritt, hieße diesem in die Hände spielen und die eigene Vernichtung besiegeln. So thöricht werden die Boeren nicht sein und deshalb mehr denn je eine Taktik des Ausweichens befolgen. Wie sie bei Wepener, Thabanghu und Brandfort uns auswichen, so werden sie immer und immer wieder dicht unter der Nase unserer Kavallerie verschwinden, um gleich darauf ebenso unauffällig in unfremem Rücken wieder aufzutreten. Sie werden nichts desto weniger ihren scheinbar himmelgehorenen Instinkt lang erprobt und geübter Strategist und Kriegskunst wider unsere göttliche Einfalt und prächtige Ahnungslosigkeit ins Feld führen. Sie werden mit ihrem wunderbaren militärischen Scharfblick uns immer wieder Fallen stellen, Abteilungen abschnitten, sich der entscheidendsten Punkte vor uns bemächtigen und mit ihrer noch wunderbarerem Beweglichkeit uns vielleicht mehr unerkennliche Ueberstürzungen, mehr unglückliche Zufälle von der Sorte bereiten, welche schon demütigende Niederlagen über uns gebracht haben. Es ist unmöglich, das unangenehme Gefühl abzuschütteln, daß solche Unglücksfälle wiederkehren dürften.

Noch stehen feindliche Abteilungen im Rücken Lord Roberts, noch trennt ihn von Kroonstad eine Entfernung von 80 Kilometern und von dort bis Pretoria beträgt die Entfernung weitere 240 Kilometer. Dabei beginnt das Terrain in der Nähe von Kroonstad wieder bedeutend unglücklicher zu werden. Die Einnahme Pretorias kann sich also wohl, und zwar selbst im günstigsten Falle, noch einige Monate hinziehen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz

liegt folgende Meldung vor:

London, 7. Mai. Feldmarschall Roberts telegraphiert aus Smaaleel vom heutigen Tage: General Hunter hat, nachdem er den Feind am 4. d. M. geschlagen, dem General Baget in der Nähe von Warrenon die Hand gereicht. — Der Feind hat sich aus seiner sehr starken Stellung vor Thabanghu zurückgezogen und General Bullers Division dieselbe besetzt.

Warrenton liegt 130 Kilometer nordwestlich von Bloemfontein.

Ueber Mafeking

liegen folgende Telegramme vor:

London, 8. Mai. Der „Morning Post“ wird vom 22. d. M. aus Mafeking gemeldet: „Bei äußerster Anstrengung können wir aushalten, da es gefordert wird. Die „Times“ melden von ebendasselbst, daß das Fieber sich andrückt.“

Dem „Kontingents Bureau“ wird aus Mafeking vom 24. April gemeldet: Die Stadt und die Garnison sind entschlossen, um jeden Preis auszuhalten. Der Typhus ist in den Laufgräben im Kolopogal ausgebrochen. Gesehrt wurde zum erstenmal Wurst aus Pferdefleisch verteilt.

Dasselbe Bureau meldet vom 28. aus Mafeking: Die Boeren begannen am 25. d. M. ein starkes Bombardement, das dazu beistimmte, einen Sturm auf die Verteidigungswerke der Stadt zu decken. Die Offiziere der Boeren versuchten jedoch vergebens, ihre Mannschaften mit sich fortzuführen; diese weigerten sich, unfremem Feuer Stand zu halten. Seitdem haben die Boeren offenbar ihre Geschütze bis auf zwei Häufchen fortgeschafft. Die Typhus-epidemie nimmt ab.

Pretoria, 8. Mai. Der formelle Schluß der Session von 1898 des Volkstages fand heute Vormittag statt. Von den 60 Mitgliedern des Volkstages waren mehr als 50 zugegen. Die Sige Jonberts und de Kock waren mit Vorberedungen geschäftig. Viele Zuschauer wohnten der Sitzung bei. Es herrschte eindrucksvolles Schweigen, als der Präsident Krüger den Saal betrat. Die neue Session wurde heute Nachmittag eröffnet. Präsident Krüger fuhr, begleitet von einer Eskorte, in einem Staatswagen zum Parlament. Die fremden Konsuln und Militärattachés einschließlich des russischen Oberst Gurko waren bei der Eröffnung zugegen. Präsident Krüger sollte in seiner Rede dem verstorbenen Jonbert hohe Anerkennung, hob seine menschenfreundliche und mutige Haltung rühmend hervor, lobte die Loyalität und die Beharrlichkeit des Reichstags, der seinen Verpflichtungen gegenüber Transvaal gerecht geworden sei. Der Reichstag habe der Schwesterrepublik damit ein gutes Beispiel gegeben und habe einen großen moralischen Einfluß auf diejenigen gehabt, welche den Anstrengungen eines kleinen Staates, sich seine Unabhängigkeit zu erhalten, gefolgt seien. Die Beziehungen Transvaals zu den auswärtigen Mächten seien gut mit Ausnahme derjenigen zu England. Der Präsident machte sodann Mitteilungen von der Entsendung der Friedens-Gesandtschaft nach Europa und verwies auf die Unwissenheit der Miltarattachés verschiedener Mächte als Beweis für das Interesse, das diese an der Kampfwiese der Republik nehmen. Er drückte seine Freude darüber aus, die Sympathien der ganzen Welt auf Seite der Boeren zu sehen und erwähnte den Protest, den Transvaal gegen die Verlegung der Genfer Uebereinkunft durch die Engländer an die Mächte richtete. Mit Vergnügen stellte der Präsident fest, daß die Finanzen Transvaals in der Lage seien, die Anspannung durch den Krieg zu ertragen. Den Zustand der Minenbetriebe bezeichnete er als blühend. Ferner verwies er darauf, daß Transvaal dem Orange-Freistaat mit einer Anleihe angeholten habe. Nach der Mitteilung, daß die Session kurz sein und nur die wichtigsten Angelegenheiten erledigen solle, schloß Präsident Krüger, indem er den Segen des Himmels für die Boeren ersehnte.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Kammerauflösung in Belgien.

Brüssel, 8. Mai. (B. Z. V.) Das amtliche Blatt veröffentlicht die Verfügung, durch welche beide Kammern aufgelöst und die Neuwahlen auf den 27. d. M. festgelegt werden.

Koblenz, 8. Mai. (B. Z. V.) Wegen des Ablebens des Oberbürgermeisters Schüller wird die Torpedostille, der „Koblenzer Zeitung“ zufolge, nicht, wie zuerst geplant war, am Donnerstag, sondern erst auf der Rückfahrt Koblenz anlaufen.

München, 8. Mai. (B. Z. V.) Der gestern Abend 10 Uhr 25 Min. von Berlin abgegangene Schnellzug traf hier mit dreiflüchtiger Verspätung ein, da ihm auf Station Roslau ein mit Steinen beladener Güterwagen in die Seite fuhr. Beide Maschinen des Schnellzugs, der Postwagen und zwei Personenzüge wurden beschädigt; Personen sind nicht verletzt worden.

Vortici, 8. Mai. (B. Z. V.) In dem Krater des Vesuv dauern die heftigen Explosionen fort; dieselben sind von häufigen Erderschütterungen begleitet, die aber nur leicht sind und bis San Vito und bei Pugliano verspürt wurden. Die Bevölkerung der in der Umgebung des Vesuv liegenden Städte schwebt in der größten Angst. In Torre del Greco haben viele Leute die ganze Nacht auf der Straße zugebracht. Viele Ruigerige steigen den Berg bis Pugliano und San Vito hinauf, um das schaurige und zugleich imponante Schauspiel besser sehen zu können. Auf der Drahtseilbahn ist der Betrieb eingestellt. Die Behörden haben Anstalten getroffen, um, falls die Direktion des Observatoriums es für nötig erachten sollte, mit größter Beschleunigung eingreifen zu können.

Reichstag.

188. Sitzung. Dienstag, den 8. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowski, Freiherr v. Thielmann.

Die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für 1897/98 wird in zweiter Beratung debattellos genehmigt.

Es folgt die Beratung folgender Interpellation der Abgg. Graf v. Schwerin-Löwitz (L.) und Gen.

Ist der Herr Reichsminister in der Lage, Auskunft darüber zu erteilen, weshalb der Bundesrat zu den wiederholten Beschlüssen des Reichstags, betr. die Aufhebung der gemischten Privat-Transitlager und Mühlenkonten, sowie besonders zu der letzten, unter dem 10. März 1897 mit großer Mehrheit vom Reichstag angenommenen Resolution, betr. die Einschränkung der bei der Einfuhr von Getreide zinsfrei gewährten Zollkredite — weder in zukünftigen noch auch in absehendem Sinn Stellung genommen hat?

Reichssekretär Herr v. Thielmann erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz (L.):

Die hauptsächlichste Veranlassung zu unserer Interpellation ist die Aneinanderreihung des Herrn Reichs-Schatzsekretärs vom 28. März dieses Jahres, daß auch in den Kreisen der Landwirte die Anschauungen über die Bedeutung der gemischten Transitlager geteilt seien. Das ist eine ganz falsche Auffassung, es herrscht vollständige Einigkeit darüber, daß die Aufhebung dieser gemischten Transitlager notwendig ist. Da, wo die Transitlager aufgehoben sind, hat die Einfuhr sofort abgenommen; da, wo sie bestehen bleiben konnten, hat sie zugenommen. Die Aufhebung der Transitlager würde dem Reich aber auch finanzielle Vorteile bringen, und dieser Gesichtspunkt sollte doch jetzt bei der Vernehmung der Frage nicht unbeachtet bleiben. Jedenfalls ist die Forderung der Aufhebung dieser Lager so berechtigt, daß sie von der Regierung endlich respektiert werden sollte. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Schatzamt hat uns auf den neuen Zolltarif vertröstet. Aber auch wenn uns eine verbindende Erklärung gegeben würde, daß bei der Aufstellung des neuen Zolltarifs die Einfuhr von Getreide mehr als bisher erlaubt werden soll, müßten wir die dilatorische Behandlung dieser Frage lebhaft bedauern. (Bravo! rechts.)

Reichs-Schatzsekretär Herr v. Thielmann:

Die Rede des Herrn Abgeordneten vom Jahre 1896 lautete wesentlich anders als die Reden, die er im letzten Jahre zu dieser Frage gehalten hat. Er erklärte in seiner ersten diesjährigen Rede, er sei in Sachen der Transitlager dadurch zu einem etwas anderen Standpunkt gekommen, daß sich die Königsberger Walzmühle inzwischen selbst ein großes gemischtes Transitlager angeeignet habe. Er vergißt aber, daß dieses Lager auch schon früher bestanden hat. Die Herren wollen aber auch die Mühlenkonten abschaffen. Wie paßt dazu, daß sie erst im letzten Jahr ein neues Regulatoriv für diese Konten verlangt haben? Dieses Regulatoriv ist angefertigt und seit vier Monaten in Kraft, und meines Wissens hat der Herr Abgeordnete Graf Schwerin selbst zugestanden, er sei mit dem Regulatoriv anherberordentlich einverstanden. Da wäre es doch sehr voreilig, ein Regulatoriv am 1. Januar einzuführen und im Mai die Konten, für die dieses Regulatoriv angeordnet ist, abzuschaffen. Ich komme nun zu dem Kernpunkt der Sache. Wir stehen in voller Vorbereitung eines neuen Zolltarifs und eines Zolltarif-Gesetzes. Dies Gesetz soll Ihnen binnen Jahresfrist vorgelegt werden und wird Bestimmungen enthalten über den Transitverkehr und über die Zollkredite. Dem Bundesrat ist bis jetzt der Entwurf dieses Zolltarif-Gesetzes noch nicht vorgelegt worden. Er befindet sich noch im Stadium der Beratung bei den verschiedenen Ressorts, aber ich bin ermächtigt, schon heute zu erklären, daß die königlich-preussische Regierung der Abschaffung der Zollkredite geneigt ist, und daß, soweit ihre Stimme im Bundesrat durchdringt, entsprechende Maßnahmen in das neue Zolltarif-Gesetz aufgenommen werden. Ob diese nun einfach dahin lauten werden, daß die Zollkredite abgeschafft werden, oder daß die Zollkredite vom Bundesrat gegen angemessene Verzinsung bewilligt werden können, das ist heute noch eine offene Frage.

Noch einige Worte möchte ich zu der Bewertung des Grafen Kainig sagen, der die Bedeutung der Transitlager in Königsberg und Danzig anerkennt. Soweit geht jedenfalls der Einfluß Preussens im Bundesrat nicht, daß jemals daran zu denken wäre, daß diese beiden Transitlager bestehen bleiben und andre aufgehoben würden. Dazu kommt, daß Transitlager von erheblicher Wichtigkeit sind, die an den Häfen der Freihäfen und Freihäfen belegen sind. (Sehr richtig! rechts.) Alles dies muß vor einer gesetzlichen Regelung der Dinge reiflich erwogen werden. Die Zollkredite übrigens bestehen schon seit den dreißiger Jahren und erstrecken sich nicht auf Getreide allein, sondern auf viele andre Waren. Darum kann man sie doch nicht jetzt mit einem einzigen Federstrich abschaffen, weil sich bei einem einzigen Artikel Mißstände gezeigt haben. Ich bitte Sie daher, die Vorlage des neuen Zolltarif-Gesetzes abzuwarten.

Auf Antrag des Abg. Spahn (C) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Herold (C):

Der Herr Staatssekretär hat anerkannt, daß eine Abänderung des bestehenden Zustandes notwendig sei, indem er anläudigte, daß sie in dem neuen Zolltarifgesetz erfolgen werde. Dieses neue Gesetz kann doch aber nicht in Kraft treten, bevor die neuen Handelsverträge abgeschlossen sind. Daher müssen wir im Interesse der Landwirtschaft die möglichst baldige Beseitigung der Transitlager und Aufhebung der Zollkredite für Getreide verlangen. Der Hinweis auf die andern Produkte, die gleichfalls Zollkredit genießen, ist nicht stichhaltig, denn dies sind alles Produkte, die im Inlande nicht erzeugt werden.

Abg. Dr. Köhler-Kaiserlautern (V. D. L.):

Der Herr Staatssekretär hat absolut keine Gründe dafür angegeben, weshalb der Bundesrat zu dieser Frage noch immer nicht Stellung genommen hat, er hat auch nicht seinen Vorwurf begründet, daß die Stellung der Landwirtschaft in dieser Frage nicht immer dieselbe gewesen wäre. Der preussische Staatsrat hat schon im Jahre 1895 die gemischten Transitlager zur Aufhebung empfohlen und der Bundesrat hat damals, wie verlautet, auch die Aufhebung thatsächlich beschlossen. Seit der Zeit ist aber auch alles still geworden. Sie alle müssen zugeben, daß es sich hier um die Beseitigung einer fundamentalen Ungerechtigkeit handelt. Wo wird sonst vom Staate oder vom Reiche ein Darlehen zinslos hergegeben? Und dabei wird nicht einmal eine Forderung, sondern eine Schädigung der inländischen Produktion erzielt und schließlich ist noch zu beachten, die Darlehne werden nur einigen Mühlen gegeben, nicht etwa allen. Für alle diese Sachen hat die Regierung anscheinend kein Verständnis. Sie vertröstet uns immer wieder auf die neuen Verhandlungen über die Zölle. Das muß ja ein wundervolles Zeitalter werden, wenn erst diese Besprechungen alle in Erfüllung gehen. Später wird man vielleicht Zeit das Zeitalter der That nennen, die Zeit der gegenwärtigen Regierung das Zeitalter der Erwägungen. Ich wünschte, die Forderungen, die längst von der preussischen Regierung und auch vom Bundesrat als berechtigt anerkannt sind, sie würden nun endlich erfüllt. (Bravo! rechts.)

Abg. Gamp (Rp.):

Ich siehe auf dem Standpunkt des Bundesratsbeschlusses von 1898, daß alle Transitlager aufgehoben werden müßten, von denen aus ein erheblicher Absatz nach dem Inlande stattfindet. Danach

müßten aber z. B. die Transitlager in Frankfurt a. M. und Mannheim längst aufgehoben sein, von denen nur ganz minimale Quantitäten nach dem Auslande exportiert werden. — Sie dürfen die Aufhebung auch nicht bis zur Regelung der neuen Handelsverträge aufschieben, sonst macht diese Aufhebung doch nur den Eindruck eines feindseligen Vorgehens gegen die betr. Staaten, und diese verlangen KonzeSSIONen dafür. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, ich habe aber gehört, daß bei den Verhandlungen mit Rußland bereits KonzeSSIONen in Aussicht gestellt sind. (Hört! hört! rechts.) — Ich bitte also den Bundesrat dringend, für Durchführung seines früheren Beschlusses Sorge zu tragen.

Abg. Graf v. Rindowström (L.):

Die Aenderung des Mühlenregulatorivs war eine dringende Notwendigkeit und damit, daß wir uns für sie ausgesprochen haben, sind wir durchaus nicht für die Mühlenkonten eingetreten. — Herr Rindow hat mich neulich über den Identitätsnachweis befragt. Ich kann mir dabei denken, daß der Identitätsnachweis nichts anderes ist als eine Prämie für die Einfuhr ausländischen Getreides.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Graf Schwerin-Löwitz und Rindow schließt die Besprechung der Interpellation.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zu den Unfallversicherungs-Gesetzen. Die Beratung setzt ein bei § 11 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes.

Die §§ 11—13 werden debattellos angenommen. § 16 bestimmt, daß die Berufsgenossenschaften ihre innere Verwaltung sowie ihre Geschäftsordnung durch ein von der Genossenschafts-Versammlung zu beschließendes Statut regeln. Dazu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) folgende Fassung: „Die Hälfte der Genossenschafts-Versammlung hat aus Arbeitervertretern zu bestehen, die auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts durch die großjährigen Arbeiter gewählt sind, welche in den unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt sind.“

Abg. Wolfenbühler (Soz.):

Es handelt sich hier um die Organisation der Berufsgenossenschaften. Diese haben wesentlich in die Interessen der Versicherten einzugehen. Der Vorstand der Berufsgenossenschaften hat in erster Linie die Befugnis der Rentenfestsetzung. Er hat auch dafür zu sorgen, daß Unfallversicherungsangelegenheiten durchgeführt werden usw. Da darf man doch sehr wohl die Frage aufwerfen, ob nicht auch die Arbeiter an den Genossenschaftsversammlungen beteiligt sein müssen. Ich glaube, wir brauchen unsern dahingehenden Antrag nicht noch eingehender zu motivieren. Es ist wohl nicht mehr als billig, daß man den Arbeitern auch das Recht gibt, über ihre Interessen mit abzusprechen. Schon vor zwei Jahren sollte der Versuch gemacht werden, wenigstens nach einer Richtung hin den Arbeitern ein Recht der Mitwirkung zu geben, nämlich bei der Rentenfestsetzung. Aber auch das wurde abgelehnt. Wenn Sie den sozialen Frieden fördern wollen, so bleibt nichts übrig, als den von uns beantragten Weg zu gehen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Hise (C):

Es ist uns keine Zeit nicht gelungen, die Arbeiter mehr an der Verwaltung zu beteiligen, auch diesmal ist uns ein solcher Versuch nicht gelungen, weil die Regierung dafür nicht zu haben ist. Wir müssen uns also dabei bescheiden, und hoffen, daß ein späterer Versuch mehr Erfolg haben wird.

Abg. Fischbeck (Rp.) erklärt sich aus denselben Gründen gegen den Antrag.

Abg. Wolfenbühler (Soz.):

Es ist doch ein merkwürdiges Vorgehen, daß die Herren erklären, sie hätten eine Aenderung für notwendig, wollen sie aber nicht in das Gesetz aufnehmen. Das ist doch eine eigentümliche Art der Gesetzgebung, besonders wo es sich um die Reformierung des bestehenden Gesetzes handelt. Übrigens wird in dem Montagsgesetz in § 20 bestimmt, daß die Berufsgenossenschaft Arbeitsnachweise organisieren und daß bei diesen Arbeiter und Arbeitgeber zu gleichen Teilen an der Verwaltung beteiligt sein sollen. Diese Bestimmung scheint vollständig in der Luft, wenn die Arbeiter hier keine Beteiligung an den Genossenschafts-Versammlungen eintreten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Der Antrag der Socialdemokraten wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt, § 16 in der Kommissionsfassung angenommen. Debattellos angenommen werden die §§ 17—20.

§ 31 handelt von der Ausreisepflicht bei Unfällen. Jeder Unfall, der eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsinhaber bei der Ortspolizeibehörde und den durch Statut zu bestimmenden Genossenschaftsorganen schriftlich Anzeige zu erstatten.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen hinter das Wort Genossenschaftsorgane einzuschalten: „und der zuständigen Krankenkasse“.

Abg. Fischer-Zachsen (Soz.):

Unser Antrag verlangt, daß der Unternehmer von dem Unfall nicht nur der Berufsgenossenschaft Mitteilung macht, sondern auch der Krankenkasse. Die Krankenkassen haben selbst die Forderung gestellt, weil sie oft durch den Unfallfall betroffen sind, während sie doch verpflichtet sind, innerhalb 4 Wochen der Berufsgenossenschaft Mitteilung zu machen.

Abg. Hise (C) erklärt als Berichterstatter der Kommission, daß diese den Antrag als überflüssig abgelehnt habe, weil sie annehme, daß die Krankenkassen soviel Interesse an ihren Versicherten nähmen, um sich nach der Natur der Krankheit zu erkundigen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 31 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso §§ 32—34.

§ 35 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: Von dem über die Untersuchung aufgenommenen Protokoll, sowie den sonstigen Untersuchungsverhandlungen ist den Beteiligten auf ihren Antrag Einsicht und gegen Entlohnung der Schreibgebühren Abschrift zu erteilen. Die Erstattung der Schreibgebühren kann erlassen werden.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, den Paragraphen wie folgt zu fassen:

Dem Bevollmächtigten der Krankenkasse, der an der Untersuchung des Unfalls teilgenommen hat, sowie dem etwa notwendigerweise hinzugezogenen Zeugen wird unter Zugrundelegung des am Orte für ihren Beruf üblichen Lohnsatzes für jeden angefangenen Tag der volle Lohnsatz als Entschädigung seitens der Berufsgenossenschaft gewährt. Von der Ortspolizeibehörde ist die stattdem zu bezeichnende Wahrnehmung des Termins zu bescheinigen.

Von der untersuchenden Behörde ist Abschrift der über die Untersuchung aufgenommenen Protokolle sowie der sonstigen Untersuchungsverhandlungen den Beteiligten gebührenfrei zu erteilen.

Der Antrag wird debattellos abgelehnt, der § 35 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso § 36.

§ 37 handelt von der Feststellung der Entschädigungen. Die Kommission hat folgende Fassung beschlossen: Dem Entschädigungsberechtigten sind die Unterlagen, auf Grund deren die Feststellung der Entschädigung erfolgt, durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen; diese hat den Entschädigungsberechtigten zu Protokoll zu hören, auf Kosten der Berufsgenossenschaft die ihr erforderlich scheinenden weiteren Ermittlungen vorzunehmen und in jedem Fall auf Antrag den behandelnden Arzt zu hören. Steht der behandelnde Arzt in der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören.

Dem Entschädigungsberechtigten kann gestattet werden, einen Beistand zuzuziehen und im Fall der Behinderung sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die entstandenen Verhandlungen sind der Berufsgenossenschaft zu überliefern. Steht der Entschädigungsberechtigte keine Erklärung ab, so ist der Berufsgenossenschaft hiervon alsbald Nachricht zu geben.

Abg. Herr. von Stamm (Rp.)

beantragt, diese beiden Absätze zu streichen und den folgenden Absatz der Regierungsvorlage wieder herzustellen: Vor der Feststellung der Entschädigung ist dem Entschädigungsberechtigten durch Mitteilung der Unterlagen, auf Grund deren dieselbe zu bemessen ist, Gelegenheit zu geben, sich binnen einer Frist von einer Woche zu äußern.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (Soz.) beantragen, dem Absatz 1 des § 37, welcher anspricht, daß die Feststellung der Entschädigungen durch einen Ausschuss des Sekundorparlaments oder durch besondere Kommissionen oder durch örtliche Bevollmächtigte (Vertrauensmänner) zu bewirken ist, folgende Worte hinzuzufügen:

Diese Beschlüsse sind im Verein mit Arbeitervertretern, die in gleicher Zahl und mit denselben Rechten wie die Vorstandsmitglieder bei den Beschlüssen mitzuwirken haben, zu fassen. (Rentenfestsetzungs-Kommissionen.)

Außerdem: Dem oben mitgeteilten ersten Absatz hinzuzufügen: „Der Entschädigungsberechtigte ist nicht verpflichtet, einer Vorladung vor die innere Verwaltungsbehörde Folge zu leisten. Er ist jedoch berechtigt, seine Anträge und Erklärungen auch schriftlich einzureichen.“

Außerdem in dem oben mitgeteilten zweiten Absatz am Eingang hinter dem Wort „Verhandlungen“ einzufügen: „und eingereichten Erklärungen“.

Abg. Dr. Vehr (natl.) bittet den Antrag Stamm anzunehmen. Die neue Fassung des Paragraphen legt den unteren Verwaltungsbehörden eine große Arbeitslast auf und vor allem wird dadurch nichts weiter erreicht als eine Verschleppung der Entscheidung über die Höhe der Rente.

Abg. Hoch (Soz.):

Der Zustand, den wir heute in dieser Beziehung haben, ist unhaltbar. Heute fallen in der ersten Instanz alle Rechte der Berufsgenossenschaft zu. Die Berufsgenossenschaft zieht die Entscheidungen ein, die ihr gerade gut scheinen. Die eine Partei kann also die vorbereitenden Handlungen ganz in ihrem Sinne vornehmen, den Arbeitern dagegen ist gar kein Recht eingeräumt. Sie stehen mit gebundenen Händen dem Verfahren in erster Instanz gegenüber. Der Herr Vorredner hat auf den Saluhof in § 57 des bestehenden Gesetzes hingewiesen, wonach vor der Feststellung der Entschädigung dem Entschädigungsberechtigten die Unterlagen zur Einsichtnahme mitgeteilt werden müssen. Charakteristisch ist, daß Herr Dr. Vehr überhaupt nicht mitgeteilt hat, was in der Kommission festgestellt und von allen Seiten als richtig anerkannt worden ist, die Tatsache nämlich, daß diese Bestimmung in der Praxis absolut keinen Wert hat. Wie da Herr Dr. Vehr es fertig bringt, auf diese Bestimmung als eine wichtige Garantie für die Arbeiter hinzuweisen, entzieht sich meinem Verständnis. Thatsache ist eben, daß der Arbeiter in der ersten Instanz absolut kein Recht hat. Dr. Vehr hat zwei wichtige Momente beiseite gelassen. Vor allem: die einseitige Feststellung der einen Partei in der ersten Instanz hat nach dem bestehenden Gesetz wichtige Folgen für den Arbeiter. Hat er innerhalb vier Wochen seinen Widerspruch erhoben, so ist die Entscheidung der Berufsgenossenschaft bindendes Recht. Aber auch für den Fall, daß der Arbeiter die Widerspruchsfrist nicht verläßt, bleibt doch in der Zeit, wo das Verfahren schwebt, die Entscheidung in Kraft und da handelt es sich meistens um Monate. (Sehr richtig! bei den Soz.) Er bekommt die höhere Rente nicht, ehe das Schiedsgericht gesprochen hat. Gerade in der Zeit, wo der Arbeiter auf die Rente am meisten angewiesen ist, wo er alle Mittel aufgebraucht hat, bekommt er das Geld nicht. Ich begreife gar nicht den engherzigen Standpunkt der Berufsgenossenschaften in dieser Frage. Erinnern Sie sich der Zeiten vor den Unfallversicherungs-Gesetzen. Erinnern Sie sich, wie da ständig die Hofnung ausgeprochen wurde, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes die Klagen über die vielen Prozesse vermindert würden. Die Regierungsvertreter haben sich damals beschwert, daß das Reichsversicherungsamt die vielen Klagen gar nicht erledigen könne. Können diese Klagen aber ausbleiben, wenn die erste Instanz so mangelhaft ungerecht gehalten ist? Sie zwingen ja die Arbeiter durch diese Verhältnisse, die Klagen anhängig zu machen. Wollen Sie Abhilfe schaffen, so haben Sie eben die Pflicht, hier Wandel zu schaffen. Gewiß kann man auch über diese Verhältnisse verschiedener Meinung sein, aber aufzutreten wie Dr. Vehr und einfach sagen, wir lassen alles beim alten, das ist doch recht charakteristisch für das socialpolitische Empfinden, daß bei den Nationalliberalen herrscht. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) In der Kommission hat sich keiner der Herren gefunden, der sagte: wir brauchen hier nicht zu helfen, da lagten alle: wir wollen Hand anlegen und Besserung schaffen. Wir hatten zwei Wege, die eingeschlagen werden konnten. Einmal sagten wir: es soll die erste Instanz, wie sie jetzt ist, ganz beibehalten und das Schiedsgericht zur ersten Instanz gemacht werden; die höhere Instanz soll das Reichsversicherungsamt sein. Diesen Weg halten wir für den wichtigsten, er ist aber von der Kommission abgelehnt worden. Da blieb uns weiter nichts möglich, als unseren Antrag einzubringen. Er verlangt, daß die Beschlüsse, welche die Entschädigung regeln, im Verein mit den Arbeitern zu fassen sind. Nach den Erfahrungen, die wir bei den Gewerbeverordnungen gemacht haben, sind wir berechtigt zu sagen, daß wir von einer solchen Körperlichkeit, in der Unternehmer und Arbeiter in gleicher Weise vertreten sind, eine gerechte Regelung der Frage zu erwarten haben. Wir ersuchen Sie deshalb, diesen Antrag anzunehmen. Freilich wissen wir nur zu genau, welcher Widerwille unsern Anträgen gegenüber bei den bürgerlichen Parteien herrscht. Die Unternehmer wollen die Arbeiter nicht als gleichberechtigt neben sich stehen sehen. Wir haben uns deshalb gefragt, wie weit der § 37 der Vorlage unsern Wünschen entspricht. Da müssen wir freilich sagen, wir haben mit den unteren Verwaltungsbehörden so traurige Erfahrungen gemacht, daß wir ihnen nicht noch mehr Gelegenheit geben wollen, sich mit Angelegenheiten der Arbeiter zu befassen. Die Herren sind aber in der Kommission mit großer Lebhaftigkeit für die unteren Verwaltungsbehörden eingetreten. Deshalb wollen wir versuchen, uns damit abzufinden. Wir wollen aber vor allem verhindern, daß die Sache unnötig verschleppt wird. Darum haben wir unsern Zusatzantrag gestellt, nach dem der Entschädigungsberechtigte seine Erklärung auch schriftlich einreichen kann. Auf diese Weise können Sie das Verfahren wesentlich vereinfachen. — Sie werden aus den Zeitungen auch wissen, wie sehr sich die Arbeiter oft über das ärztliche Gutachten beschwerten. Einige Ärzte sind leider unfähige Werkzeuge der Berufsgenossenschaften. Es fällt mir nicht ein, dieses Urteil auf alle Ärzte auszubringen. Aber in manchen Fällen sind die Klagen der Arbeiter nur zu berechtigt. Haben sich doch Ärzte herausgenommen zu berechnen, wie viel Erwerbsfähigkeit der verunglückte Arbeiter noch besitzt für den Fall, daß er als Cigarrenarbeiter gehen würde. Dieser Mißstand ist auch vom Staatssekretär Graf Posadowski anerkannt. Liegen aber die Verhältnisse so, dann bietet auch die Vorlage eine wesentliche Verbesserung, die es uns eben wünschen läßt, daß sie nicht abgelehnt wird. Alle nur möglichen Bedenken können natürlich in der Vorlage nicht beachtet werden, z. B. das Bedenken, daß der behandelnde Arzt geneigt sei, seine Tätigkeit herauszutreiben und deshalb die Sache günstiger darzustellen, als sie in Wirklichkeit liegt. Der Sache entsprechend ist es jedenfalls, daß der Arzt das Gutachten abgibt, der den Kranken behandelt hat, es sei denn, daß er zur Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht. Sehr erbaulich sind wir also von der Vorlage nicht. Wenn wir aber Besserung der Verhältnisse nicht in dem gewünschten Umfang erreichen können, wollen wir wenigstens den ersten Schritt zu einer Besserung machen.

Jedenfalls ist hier Gelegenheit, Licht und Schatten weit gerechter zu vertheilen, als es jetzt der Fall ist. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.):

Der Herr Vorredner meinte, die Hauptsache sei, daß der Arbeiter nicht jahrelang auf die Rente zu warten brauche. Gerade das bezieht sich aber die Fassung der Kommission. Eine Berufsgenossenschaft nennt diese Vorschläge das Grab der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung. Die Berufsgenossenschaften werden dadurch unter die Vormundschaft der Schiedsrichter und des Landrats resp. des Bürgermeisters gestellt. Weil aber den größten Schaden von den neuen Bestimmungen in jedem Fall die Verletzten Arbeiter selbst haben würden, weil nach ihnen die Erteilung der Rente notwendigerweise sich hast vorzuziehen muß, bitte ich Sie, dieselben abzulehnen. Ein Ausweg würde sich aber vielleicht finden lassen, wenn sie wenigstens folgendem Eventualantrag zustimmen würden, an Stelle der beiden letzten Absätze dieses Paragraphen zu setzen: "Vor der Feststellung der Entschädigung ist in jedem Fall der behandelnde Arzt zu hören. Steht der behandelnde Arzt zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören." Sollten Sie meinen Antrag auf Streichung der beiden Absätze und auch diesen Eventualantrag ablehnen, so würde ich genötigt sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen und mein seit 17 Jahren innegehabtes Amt als Vorseher einer Berufsgenossenschaft niederzulegen.

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Herr Hoch wies auf meine Stellungnahme in der Kommission hin. Ich bin allerdings der Meinung, daß der behandelnde Arzt sich nur auf Neußerungen über die physiologische Wirkung, die der Unfall auf den verletzten Körper hervorgerufen hat, beschränken muß, während eine große Anzahl von ärztlichen Attesten heute erklären: Der Mann ist nur noch zu den und den Funktionen brauchbar, er ist nur zur Hälfte oder zu drei Vierteln erwerbsfähig. Das zu entscheiden ist die Sache praktischer Leute, die genau wissen, welche Arbeiten der Mann in den betreffenden Berufen zu verrichten hat. Wenn die Berufsgenossenschaften von diesem Gesichtspunkt ausgingen und sich mehr nach ihren praktischen Erfahrungen allerdings an der Hand des ärztlichen Gutachtens richten würden, dann würden sehr viele schiedsrichterliche Beschlüsse vermieden werden, aber auch die Berufsgenossenschaften würden in vielen Fällen vor Zahlungen gerettet werden, die sie jetzt leisten müssen. Was nun den § 57 anlangt, so war ich allerdings der Ansicht, daß die Bestimmung, wonach den Verletzten die Unterlagen für die Feststellung der Entschädigung zunächst mitgeteilt werden sollen, eine genügende Grundlage dafür bieten würde, daß der Beschädigte insofern zu seinem Recht kommt, als er selbst gehört wird. Ich bin nun allerdings durch zahlreiche Eingaben der Berufsgenossenschaften dahin belehrt, daß diese Bestimmung, welche in der Regierungsvorlage enthalten war, praktisch von sehr geringem Wert ist. Von derselben Ansicht ausgehend wurden nun in der Kommission entsprechende Entwürfe gestellt, und es wurde für gerecht erklärt, wenn man diese Bestimmungen strikte, dem Verletzten einen Erlaß zu geben, der ihm die Möglichkeit gäbe, in irgend einer Instanz gehört zu werden. Aus der Mitte der Kommission wurde infolgedessen beantragt, den Mann nicht schriftlich zu hören, sondern mündlich zu vernehmen und zwar naturgemäß durch die untere Verwaltungsbehörde. Allerdings muß ich doch sagen, daß die Formulierung dieses Gedanken, wie sie jetzt gegenwärtig ist, praktische Bedenken gegen sich hat. Mir ist berichtet, daß die Müppischer Berufsgenossenschaft alle 14 Tage eine Sitzung abholte und daß in jeder dieser Sitzungen 500 Unfälle zur Beratung kommen. Da muß ich allerdings sagen, wenn in allen diesen 500 Fällen die untere Verwaltungsbehörde gehört werden sollte, so wäre das eine ungeheure Belastung dieser Behörde. (Sehr richtig! recht!) Das verlangen, welches ja auch Herr v. Stumm unterstützt, daß jeder, falls neben dem Arzt der Berufsgenossenschaft auch der Arzt gehört werden muß, der den Verletzten behandelt hat, ist dagegen durchaus berechtigt. Wir dürfen doch nie vergessen, daß wir die sociale Gesetzgebung nicht machen, um die Armenpflege zu verhindern, die sociale Gesetzgebung soll vielmehr verständig auf die Armen wirken.

Abg. Frhr. v. Nitzschofen (L.) befragt den Antrag v. Stumm und schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs an.

Präsident Graf Vallasfrem

teilt mit, daß Abg. Frhr. v. Stumm seinen Antrag dahin modifiziert hat, daß an die Stelle der Absätze 3 und 4 der Kommissionsbeschlüsse sein neuer Antrag gesetzt wird, daß aber sein Antrag auf Wiederherstellung des Absatzes 3 der Regierungsvorlage aufrecht erhalten bleibt.

Abg. Rösike-Deffau (wildlib.)

bittet an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten, die auf Grund eines Kompromisses zu Stande gekommen sind. Dem Arbeiter muß Gelegenheit gegeben werden, von vornherein seine Meinung zu äußern. Er ist der Verletzte und er muß gehört werden. Dieses Recht wird dem Arbeiter durch den Antrag Stumm genommen. Eine Verzögerung in der Feststellung der Rente befürchte ich nicht. Die Hauptsache bleibt, daß die Rente auch richtig festgestellt wird, daß alles, was in Betracht kommt, genau geprüft wird. In den meisten Fällen wird noch Annahme der Kommissionsbeschlüsse die erste Instanz auch die letzte sein. Wenn Herr von Stumm Sorge hat, daß dem Arbeiter die Rente zu lange vorenthalten wird, so kann ja die Berufsgenossenschaft Vorschläge an den Verletzten zahlen. Das kann auch heute schon die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften. Auch von einer Bevormundung der Berufsgenossenschaften durch den be-

handelnden Arzt kann gar keine Rede sein. Zu meinem lebhaftesten Bedauern hat sich nun auch der Staatssekretär auf die Seite der Gegner der Kommissionsbeschlüsse gestellt. Ich kann ihm nicht rechtgeben, wenn er eine Ueberlokung der unteren Verwaltungsbehörden mit diesen Dingen voraussetzt. Als beim Invalidengesetz die Rentenstellen geschaffen werden sollten, hatte man diese Befürchtungen gar nicht.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt nochmals, daß er nicht sachliche, sondern nur praktische Bedenken gegen die Kommissionsfassung habe. Die Einwände der Bevormundung der Berufsgenossenschaft halte er nicht für stichhaltig.

Abg. Hübe (natl.) erklärt, daß auch seine Freunde für den Antrag des Freiherrn v. Stumm stimmen werden. Dieser Antrag behalte den einzig berechtigten Kern des Kommissionsantrags bei.

Abg. Dr. Hige (L.)

bedauert, daß der Antragsteller, sein Kollege Trimborn, nicht anwesend sei, um seinen Antrag mit denselben Wärme wie in der Kommission zu verteidigen. So wie heute könne die Rentenfeststellung in Zukunft nicht mehr erfolgen. Heute habe der Verletzte nur ein Stück Papier in Händen, mit dem er nichts anzufangen wisse. Der kritische Teil der Arbeiterschaft empöre sich darüber. Gerade die erste Feststellung sei von großer Wichtigkeit. Es mache einen merkwürdigen Eindruck, daß sich die Berufsgenossenschaften so gegen den Kommissionsvorschlag sträubten; man löse auf den Gedanken kommen, sie scheuten sich, daß man in ihre Aktien hineinsehe. Den Berufsgenossenschaften fehle heute jede direkte Beziehung zu den Arbeitern, es fehle das Mittelglied und es gehe alles bürokratisch zu. Der Arbeiter sei ganz vom Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaften abhängig. Die Lösung der heute entstandenen Schwierigkeit sei vielleicht darin zu finden, daß die erste Feststellung dem Schiedsgericht überlassen wird.

Abg. Hoch (Soz.)

Daß das jetzige Verfahren unhaltbar ist, darin war ein großer Teil der Redner mit uns einig. Thatsache ist, daß die Arbeiter bei der ersten Instanz gar nicht gehört werden, obwohl sie ein gutes Recht dazu haben, gehört zu werden, wenn die Rechnung aufgemacht wird, die den Grund für die Entschädigung des Unfalls giebt. Herr v. Stumm hat bestritten, daß die Arbeiter mit den Feststellungen der ersten Instanz nicht zufrieden seien. Dagegen spricht aber die große Zahl der Beschwerden, wobei zu überlegen ist, daß in einer ganzen Reihe von Fällen gar keine Beschwerde zu erwarten ist, etwa dann, wenn dem Arbeiter die Vollrente von vornherein bewilligt ist. Herr von Nitzschofen hat bestritten, daß gegen die ärztlichen Gutachten überhaupt Beschwerden eingelegt würden. Es ist bedauerlich, daß bei diesem Gesetz Herren mitwirken, die keine blasse Ahnung von den Beschwerden der Arbeiter haben. (Choi! rührt.) Die Eingaben der Berufsgenossenschaften werden gründlich studiert, auch am grünen Tisch, aber die Eingaben der Arbeiter, selbst der Arbeitervertreter beim Reichs-Verkehrsausschuß werden gar nicht studiert. Es kann gar nicht bestritten werden, daß bei einem großen Teil der Berufsgenossenschaften die Vertrauensärzte mit den Untersuchungen betraut werden. Herr v. Stumm hat mit dem fürchterlichen Ereignis gedroht, daß er nicht mehr mitmachen will. Er droht mit dem Treib, wenn die Beschlüsse der Kommission angenommen werden. Da kann er uns ja mit erhobenen Händen danken, daß wir die Nachhandvorlage verhandelt haben. (Heiterkeit.) Das wäre ja auch ein gemeinlich gefährlicher Streik. (Heiterkeit.) Und sollte das schreckliche Ereignis auf die eifrigen Berufsgenossenschaften Eindruck machen, um die Arbeiter werden nicht vor Gericht zusammenberufen, sondern die Verwaltung selbst in die Hand nehmen. Es ist bedauerlich, daß die Kommission die falsche Taktik der Kompromisse eingeschlagen hat. Nun sitzt sie zwischen zwei Stühlen. (Heiterkeit.) Die Leute, auf deren Stimmen sie gerechnet hat, fallen ihr nun in den Rücken. Herr Hige hat sich schließlich keinen andern Rat gesucht, als einen Gedanken anzuflehen, den wir von vornherein angeprochen haben: das Schiedsgericht als erste Instanz einzusetzen. Hätten Sie nur von vornherein darauf festgehalten, dann hätten wir es auch durchbekommen. Auf das kleine Häuflein der Konservativen konnte man verzichten und die Nationalliberalen, na, die sollen mal so um und mal so um. (Große Heiterkeit.) Unser früherer Antrag möge Sie abgelehnt haben, weil sie eine Erhöhung der Kosten bedeuteten. Hier aber handelt es sich ja nur darum, daß der Arbeiter das, was ihm im Gesetz versprochen wird, auch wirklich erhält. Freilich, wenn es gilt, dem Arbeiter sein gutes Recht freitig zu machen, dann können die Herren von den Rechten keine Anstandsfrist und haben kein Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit. (Arm rechts.)

Präsident Graf Vallasfrem: Das dürfen Sie nicht sagen, das ist unparlamentarisch.

Abg. Hoch (fortfahrend): Die Rechte will mit allen Mitteln jede Verbesserung vereiteln. Nun, die Arbeiter sind sich klar genug darüber. Nehmen Sie meinen Antrag an, um den Arbeitern durch die Rentenkommissionen die Mitarbeit in der ersten Instanz zu ermöglichen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Eberfeld (rif. Vp.):

Meine Freunde haben bereits in der Kommission gegen die Absätze 3 und 4 gestimmt. Wir werden das auch heute thun, ohne also das Kompromiß, von dem der Herr Vorsitzende der Kommission, Abg. Rösike, gesprochen hat, zu durchbrechen. Ein solches lag, wie gesagt, nicht vor. Die Fassung der Absätze ist eine sehr unglückliche. Es steht nur darin, der Verletzte solle gehört werden. Er ist aber doch schon von der Polizeibehörde gehört worden. Genau in derselben Weise soll er nun noch vom Landrat gehört werden. Wenn Sie eine Erweiterung durch den Paragraphen beabsichtigen, so muß das ausdrücklich gesagt werden. Jetzt steht, wie gesagt, nur

darin, daß er gehört werde, aber nicht worüber er gehört werden soll. Wir werden also den Antrag Stumm unterstützen.

Abg. Rösike-Deffau (wildlib.):

Ich habe nicht von einem Kompromiß aller Parteien gesprochen, speziell auch nicht gesagt, daß die freistimmige Volkspartei dafür eingetreten sei, sondern nur gemeint, die Beschlüsse der Kommission eigneten sich besonders zu einem Kompromiß. Redner tritt nochmals entschieden für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Damit schließt die Debatte.

Verständlich bemerkt

Abg. Frhr. v. Stumm: Es wird niemand erwarten, daß ich auf die schlechten Wige des Abg. Hoch —

Frhr. Graf Vallasfrem: Herr Abg., Sie dürfen keinem Mitgliede des Hauses vorwerfen, daß er schlechte Wige mache. (Große Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Ich wollte nur bemerken, daß Herr Hoch den Unterschied zwischen richterlicher Instanz und Instanz nicht kennt, sonst hätte er nicht sagen können, ich hätte die Berufsgenossenschaften für keine Instanz erklärt.

In der darauf folgenden Abstimmung werden die Anträge der Socialdemokraten abgelehnt, die Anträge Stumm gegen die Stimmen des Centrums, der Socialdemokraten und des Abg. Rösike angenommen. Der Paragraph wird hierauf in der so veränderten Fassung angenommen (gegen die Stimmen derselben Parteien).

Hierauf verläßt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (3. Beratung des Gesetzes betr. die Postdampfer-Verbindungen mit Afrika. Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 7 Uhr.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns von den Nr. 10 des 10. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: An die Genossinnen. — Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Baden. — Frauen als Apothekerinnen. Von h. v. — Aus der Bewegung. — Frau Braun und Clara Jettin: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Genossenschaftliche Arbeiterinnen: Organisation. — Gesundheits-schädliche Folgen gewerblicher Frauenarbeit. — Sociale Gesetzgebung. — Frauen-Stimmrecht. — Frauenbewegung.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist von den 32 Heften des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die der Zweck, so die Mittel. — Friedrich Albert Lange und die kritische Philosophie in ihren Beziehungen zum Socialismus. Von Rudolf Herdian. — Zur „Reform“ des Kommunal-Wahlrechts in Preußen. Von Paul Hirsch. — Die Thierkörper der deutschen Gewerkschaften. Von Adolf Braun. — Heulit: Dem neuen Jahresaufbruch entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Krauer.

Marktpreise von Berlin am 7. Mai 1900

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another Price. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and various oils and fats.

Produktenmarkt vom 8. Mai 1900. An der gestrigen Nachbörse trat noch eine erhebliche Vertheuerung der Preise ein. Wegen dieser er-mäßigten Preise waren die Notierungen am heutigen Frühmarkt einigermaßen erhöht. Blieben jedoch noch unter dem Niveau der ausländischen Märkte von gestern. In effektiver Ware blieb auch heute das Geschäft gänzlich leblos, da sowohl Angebot wie Nachfrage fehlen. Das Viehmarktgeschäft des Mittagmarktes war ebenfalls total unbefriedigt, die anfänglichen Preise konnten sich schwach behaupten. Die Tendenz war abwärts, die allgemeine Besorgnis baldigen Regens, der die bisherigen Ausfuhr der inländischen Staaten voll-kommen ändern kann, läßt keine Unternehmungslust aufkommen. Durch den tiefen Barometerstand wird die Regenansicht näher gerückt. In Oesterreich-Ungarn sind bereits Niedererschläge eingetreten, trotzdem werden Wien und Budapest merkwürdigerweise 6-7 R. höhere Preise. Amerika sandte eine schwächere Tendenzberichte. Bei uns notierten Weizen und Roggen eine Kleinigkeit niedriger als gestern. Größere Preisermäßigungen wurden durch einige Käufe dieser Kommissionsräte verhindert. Späterhin führten die großen russischen Roggenlieferungen eine weitere Abwärtsbewegung herbei; besonders Verfallsfristen waren gerückt. Roggen schloß per September 1 R., Weizen bis 1 1/2 R. niedriger als gestern. Hafer und Raps lagen still und unverändert, ebenso Mehl. Rüböl war bei kaum nennenswerthem Geschäft auf Paris nominell 0.10 R. gehandelt. Spiritus. Wer loco 49.70 unverändert.

Witterungsübersicht vom 8. Mai 1900, morgens 8 Uhr.

Table with 8 columns: Station, Wind direction, Wind force, Cloud cover, Temperature, and other weather data for various locations.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 9. Mai 1900. Günstig, ziemlich trübe und regnerisch mit mäßigen bis frischen noch wehligen Winden. Berliner Wetterbureau.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute. Am 7. d. M. verstarb nach längerem Leiden unser Kamerad August Gumprecht am Gehirnschwäche. Die Beerdigung findet am 10. d. M., nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Or. Frankfurterstraße Nr. 59, aus nach dem Marien-Friedhof in Hohen-Schönhausen bei Wilhelmsdamm statt.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. Ortverwaltung Berlin II. Am 7. d. M. verschied nach schwerem Leiden das Mitglied unserer Kasse, der Tischler Hermann Sauerbaum im Alter von 41 Jahren. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10. Mai, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Emmaus-Kirchhofs aus statt. Um rege Theilnahme ersucht die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse der Sattler Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege Kiefass verstorben ist und am Mittwoch, den 9. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Kirche aus nach dem Charlotten-Friedhof beerdigt wird. J. A. Ahmann

Todes-Anzeige. Allen Kollegen, Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau Auguste Böhme geb. Müller am 8. d. Mts. nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 11. d. Mts., nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle der Altona-Gemeinde (Nieder-Schönhaufen) aus statt. 9448 Der trauernde Gatte Max Böhme nebst Sohn.

Typographia. In dieser Woche findet die Uebungsstunde am Freitag statt. Der Vorstand. Ich habe meine Praxis in Bad Reinerz wieder aufgenommen. Dr. Stern.

Fort mit der Reichs-Seuchengesetz-Vorlage! für Protestversammlung Männer u. Frauen am Donnerstag, den 10. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, in Kellers großen Festsaal, Köpenstraße 29. Tages-Ordnung: 1. Das Reichs-Seuchengesetz, die Mediziner und der Bazillenschwindel. Referent: Reinh. Gerling. 2. Die erste Lesung der Reichs-Seuchengesetz-Vorlage im Reichstage. Referent: Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil. 3. Das verfeuerte deutsche Vaterland, der beamtete Arzt und der Schutzmann. Referent: Georg Wagner. 4. Diskussion. Die Herren Reichstags-Abgeordneten und die Herren Aerzte sind ganz besonders eingeladen. Der Einberufer.

Ettablissement „Südost“ Waldemarstr. 75. (4475L) Reservirte Sonnabende u. Sonntage im Mai, Juni, Juli zu vergeben. Böhm'sche Malzbier-Brauerei Emil Cantieni, (44700) Goldbergerstr. 19. T. A. H. 2569. Prima Malz, u. Weibier zum Selbstbrennen, bestes und billigstes Familiengetränk a Lit. 10 Pf., Versand in Kisten a 6 u. 10 Lit. frei Haus.

Arbeiter Berlins! Von den Hinderwälder Cigarrenfabrikanten haben die nachfolgenden die Wohnforderungen der Arbeiter bewilligt: H. Sporn, Dietrich (Hans) Nachf., K. Weigal, R. Kühr, W. Enigk, O. Wessly, R. Reinko, G. Franz, F. König, H. Möller, A. Kurras. Die Kommission der Berliner Tabakarbeiter.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Branche Parkettbodenleger. Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal V. 2 Treppen: Versammlung. Tages-Ordnung: Bericht der Unterhandlungs-Kommission mit Beschlüssen. — Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen. 88/18 Verbandsbuch ist mitzubringen. Die Kommission.

Achtung! Kupferschmiede. Achtung! Donnerstag, den 10. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (unterer Saal): Allgemeine Versammlung der Kupferschmiede. Tages-Ordnung: 1. Die Antworten unserer Unternehmer, des Vereins der Kupferschmiedereien und der hiesigen Kupferschmiede-Zunft auf unsere Forderungen. 2. Vortrag des Herrn Bässler über die Buchdrucker-Organisation und Zunftgemeinschaften. 3. Beschlüsse. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen, auch der nichtorganisirten Kollegen ersucht. 99/2 Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der Tischler und Pianoforte-Arbeiter zu Berlin. Donnerstag, den 17. Mai 1900 in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstrasse 20 Ausserordentliche Generalversammlung der Vertreter der Kassenmitglieder u. der Arbeitgeber. Tages-Ordnung: 1. Festsetzung der Gehälter. 2. Wahl von 2 Kassierern und 6 Stützarbeitern. Der Vorstand.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Wittwoch, den 9. Mai.
Cyrano de Bergerac. 3. und 4. Zimmermann. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Die Jungfrau von Orléans. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Die Kreuzschreiber. Anfang 7 1/2 Uhr.
Königliche Oper. Die Götter. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Berlin bei Nacht. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Im Erl. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Die Dame von Kazim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weiten. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Protopop. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geschlossen.
Luisen. Der Erdbecker. Anfang 8 Uhr.
Central. Berlin nach Ost. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. § 184. Anfang 8 Uhr.
Carl Weisk. Der Prinzenkönig von Transvaal. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Ein gesunder Junge. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Der Zauberer am Nil. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 8 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Eine alte Geschichte. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).

Mittwoch, abends 8 Uhr:
Der Protopop.
Lustspiel in 4 Akten von Ostas Blumenhof.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Gebildete Menschen.
Freitag, abends 8 Uhr:
Brand.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.

Sensationeller Lacherfolg!
Berlin nach Elf.
Dr. Pohe in glänzender Ausstattung. Die sensationellen Schöler: Fissbahn-Quartett! Cordula! Lebendlauf einer Sanktistin! Aufzug der Parfums. (Wunderbares Ballett.)
Anfang 8 Uhr.
Kommen u. folgende Tage: Berlin nach Elf.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Neu! The Verras, Raffaelroboter.
Neu! Leony, Tanzsängerinnen.
Neu! Kayda Kieselky, Reu! Enttümmer.
Neu! Danneskjold-Ballett. Die brillante Flammenanzünderin **Fritzi Desirée.**
Um 8 1/2 Uhr Direktor Winkler in dem so erfolgreichen Charakterbild **Eine alle Geschichte.**
Anfang 8 Uhr.
Sonntagskonzert 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Billet-Verkauf von 11-1 Uhr.
Bekanntmachung.
Montag, den 14. Mai
letzte Vorstellung. (Schluß der Saison.)
Abschied des gesamten Personals. Sämtliche Götter - Vorzugsarten, Billets, Gutscheine sind zum letztenmal gültig.

Metropol-Theater.

Schönstr. 55/57. Direktion R. Schulz.
Telephon 1 2126.
Um 9 Uhr 10 Min.: **Der grösste Operetten-Erfolg der letzten 2 Jahre.**
Der Zauberer am Nil.
Beste Kuchhaltung, Operette sowie
das neue erstklassige Mai-Spezialitäten-Programm
Anfang täglich 8 Uhr (auch Sonntags).
Kausen überall erhältlich.

Thalia-Theater.

Tel. Amt IV 6440. Dresdenstr. 72/73.
Sonn 1. bis 10. Mai inkl. geschlossen wegen Vorbereitung der Bauweise.
Vorstellung:
Wie man Männer feiert.
Freitag, den 11. Mai, zum erstenmal: **Gefühlvolle Annie Dirksen.**
Wie man Männer feiert.
Sonderausstellung - Pohe in 4 Akten. Musik v. Victor Roger u. Bertrand Sänger.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vesuv.“
5 Uhr dasselbe.
(Ermässigte Preise.)
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum.

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Letzte Woche!
35
Togo-Neger
Vorstellungen stündlich.
Passage-Theater:
Vorstellung von 7-10 1/2 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
Grösste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Neu! Mr. Roberts, der erste Zauberkünstler und Illusionist der Welt!
Neu! Die Bäckeburger, humoristisches Sänger- und Konzert-Ensemble.
Entree 50 Pf.
Kinder u. Militär ohne Charge **25 Pf.**

W. Noacks Theater.

Brunnensstraße 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Der Wirrwarr.
Pohe mit Gesang in 5 Akten von Kopschue.
Nach der Vorstellung:
Tanzfränzchen.

Victoria-Theater.

Alexanderplatz.
6. Gastspiel des edlen Hamburger Plattdeutschen Ensemble!
Kollektiver Nachholz.
Vorher: Tante Lotte.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Apollo-Theater.

Im Reiche des Indra
Tortajada
sowie die neuen Spezialitäten.
Garten-Konzert 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater sowie im Künstlerdank und Invalidendank

Kurfürsten - Damm.

Eröffnung 16. Mai.
Barnum & Baileys
grösste Schausstellung der Erde.
Nur auf 26 Tage.
Grossartiges internationales Vergnügungs-Etablissement
In Amerika begründet.
Ein ausgewähltes Programm von 100 Nummern
in 3 Manegen, auf 9 Bühnen und 1 Rennbahn.
2 Menagerien 2
Billets haben Gültigkeit für alle angezeigten Sehenswürdigkeiten und geben dem Inhaber Anrecht auf einen Sitzplatz.
Keine Nachzahlungen.
Täglich 2 Vorstellungen um 3 und um 8 Uhr. Eröffnung 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung zur Besichtigung der Menagerien, der interessant lebenden menschlichen Abnormitäten und einer ganzen Sammlung von Wunderdingen.
Preise nach Lage der Plätze:
Entree inkl. Sitzplatz 1 u. 2 Mk.
Sperrplatz 3 Mk.
Reservierter Platz 4 Mk.
Loge pro Platz 6 Mk.
Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte für alle Plätze mit Ausnahme der 1. Mark-Plätze. Sämtliche Plätze sind nummeriert mit Ausnahme der 1. und 2. Mark-Plätze. 4 und 6 Mark-Plätze im Vorverkauf bei Paul Grimm, Cigarren-Importeur, Unter den Linden No. 47. Der Billetverkauf findet auch an der Kasse bei Eröffnung der Ausstellung statt.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstr. 132.
Nur noch 2 Vorstellungen!
Der **Prinzenkönig von Transvaal.**
Ohm Krüger: Direktor Carl Weiss.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten **Frei-Konzert.**
Anfang 7 Uhr.
Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

Ostbahn-Park

Hermann Imbs
71 Rübendorfer Straße 71
am Kaiserplatz
Täglich Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Nur erstklassige Nummern.
Anf.: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrbillets 20 Pf.
Anf.: Wochen. 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrbillets 10 Pf.
Hermann Imbs, Direktor.

Berliner Secession
Kantstr. 12 (neben dem Theater d. Westens.)
Zweite Kunst-Ausstellung
Mai-Oktober 1900.
Eröffnung
Mittwoch, 9. Mai, nachmittags 2 Uhr.
Eintrittspreis: am Eröffnungstage M. 3,-
folgende Tage „ 1,-
Dauerkarten (berechtigten zum Eintritt am Eröffnungstage) „ 3,-

Wo amüsiert man sich grossartig?
Hasenheide 21 und Jahnstr. 8 in **Schnegelsbergs Festsälen**, Inh.: Max Schindler. - Telephon: Amt IV Nr. 1132. - Heute: **Grosser Ball**, als Spezialität: Pflanzfugen-Regen, verbunden mit Schlangen- u. Apfelsinen-Regen u. diversen Ueberraschungen. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Entree frei. Empfehle den geehrten Gewerkschaften, Vereinen, Familien u. meine Säle, 500 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. (44642)

Schweizer Garten
Am Königsthor. - Haltestelle der Ringbahn. - Am Friedrichshalb.
Jeden **Grossen Garten-Konzert**
Sonntag: **Specialitäten-Vorstellung.**
Volksbelustigungen | Im grossen Saal
aller Art. | **Ball.**
Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
Entree 30 Pf. | **Konzert und Vorstellung.**

Neues Klub-Haus

Kommandantenstr. 72
Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: **Grosser Ball.** (45782)
Grosse und kleine Säle mit Bühne zu Versammlungen, Festlichkeiten u. zu vergeben. Einige Samstags u. Sonntags noch frei. H. Ebert.

Belle-Alliance-Theater.

§ 184.
Schwan in 3 Akte v. Ralph Goblins.
Anfang 8 Uhr.
Morgen **Onkel Bräsig.**
Abonnement für die **Sommer-Saison 1900** (15. Mai bis 1. September).
Tägliches Programm.
Im Park:
Grosse Militär-Konzerte.
Elite Variété-Vorstellung.
Weltbekannte Illumination.
Elektrische Zauberkünste.
Im Theater:
Erstklassige Gastspiele.
Abonnement 5 Mk. bzw. 3 Mk. (für die ganze Saison gültig) täglich an der Theaterkasse.

Reichshallen.

Täglich: **Stettiner Sänger**
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Deutsche Konzerthallen

Spandauer Brücke 3.
Einzig in seiner Art.
Ohne jede Konkurrenz.
Billigste Familien-Unterhaltung.
Wochent. abends 6 Uhr jedes Entree.
Waffen-Konzerte.
Hollens. Jantzenharen: Bände Rocca.
Frydler: Wittenberger: Michel: Döpp.
Humoristisches Orchester: Völer.
Deutsches Damenkapelle: Hengard
Theater-Abteilung: Abends 7 1/2 Uhr.

Orts-Frankenkafe der Stellmacher.

Mittwoch, den 16. Mai, abds. 8 1/2 Uhr,
im Lokal des Herrn Rimmann.
Brunnenstr. 188:
Ordentliche General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Abnahme der Rechnung des Vorjahres. 2. Antrag des Vorstandes: Erhöhung des Sterbegeldes. 3. Rassenangelegenheiten. 27/18
Der Vorstand:
J. A.: Heinrich Fisch, Vorsitzender.
Ständliche Zähne. 3 Mk. an, von täglich, legt samert. ein. Blomdieren, samert. Zahnziehen, Zahnst. bei. Rep. f. Goldstein, Oranienstr. 123.

„See-Terrasse“, Lichtenberg,

Röderstrasse 6.
(Die breite Röderstrasse verbindet das Steuerhaus Landsberger Allee mit dem Dorfe Lichtenberg) Zu Fuss in 8 Min. v. den betr. Ringbahnstationen u. Haltestell. der elektr. Bahn erreichbar.
Vergnügungs-Etablissement I. Ranges 20 000 Personen fassend.
Täglich: Konzert der Römer Bersaglieri.
Täglich vorzügl. Elite-Programm im Variété-Theater.
Novität: „Lichtenberg auf Steilen“ Kolossaler Lacherfolg!
Tanz: Sonntag, Montag und Donnerstag.
Großer Vergnügungspark.
Hippodrom, 4 Kegelbahnen, 20 Ruderboote, Stallungen, Schutzhäuser für 100 Fahrräder. Familien können Kaffee kochen.
Eintrittspreis: 10 Pf., Kinder frei.



Berliner Secession
Kantstr. 12 (neben dem Theater d. Westens.)
Zweite Kunst-Ausstellung
Mai-Oktober 1900.
Eröffnung
Mittwoch, 9. Mai, nachmittags 2 Uhr.
Eintrittspreis: am Eröffnungstage M. 3,-
folgende Tage „ 1,-
Dauerkarten (berechtigten zum Eintritt am Eröffnungstage) „ 3,-

Wo amüsiert man sich grossartig?
Hasenheide 21 und Jahnstr. 8 in **Schnegelsbergs Festsälen**, Inh.: Max Schindler. - Telephon: Amt IV Nr. 1132. - Heute: **Grosser Ball**, als Spezialität: Pflanzfugen-Regen, verbunden mit Schlangen- u. Apfelsinen-Regen u. diversen Ueberraschungen. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Entree frei. Empfehle den geehrten Gewerkschaften, Vereinen, Familien u. meine Säle, 500 und 1200 Personen fassend (mit Bühne) zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. (44642)

Schweizer Garten
Am Königsthor. - Haltestelle der Ringbahn. - Am Friedrichshalb.
Jeden **Grossen Garten-Konzert**
Sonntag: **Specialitäten-Vorstellung.**
Volksbelustigungen | Im grossen Saal
aller Art. | **Ball.**
Anfang 4 Uhr. | Von Pfingsten ab täglich:
Entree 30 Pf. | **Konzert und Vorstellung.**

Neues Klub-Haus

Kommandantenstr. 72
Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: **Grosser Ball.** (45782)
Grosse und kleine Säle mit Bühne zu Versammlungen, Festlichkeiten u. zu vergeben. Einige Samstags u. Sonntags noch frei. H. Ebert.

Belle-Alliance-Theater.

§ 184.
Schwan in 3 Akte v. Ralph Goblins.
Anfang 8 Uhr.
Morgen **Onkel Bräsig.**
Abonnement für die **Sommer-Saison 1900** (15. Mai bis 1. September).
Tägliches Programm.
Im Park:
Grosse Militär-Konzerte.
Elite Variété-Vorstellung.
Weltbekannte Illumination.
Elektrische Zauberkünste.
Im Theater:
Erstklassige Gastspiele.
Abonnement 5 Mk. bzw. 3 Mk. (für die ganze Saison gültig) täglich an der Theaterkasse.

Reichshallen.

Täglich: **Stettiner Sänger**
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Deutsche Konzerthallen

Spandauer Brücke 3.
Einzig in seiner Art.
Ohne jede Konkurrenz.
Billigste Familien-Unterhaltung.
Wochent. abends 6 Uhr jedes Entree.
Waffen-Konzerte.
Hollens. Jantzenharen: Bände Rocca.
Frydler: Wittenberger: Michel: Döpp.
Humoristisches Orchester: Völer.
Deutsches Damenkapelle: Hengard
Theater-Abteilung: Abends 7 1/2 Uhr.

Orts-Frankenkafe der Stellmacher.

Mittwoch, den 16. Mai, abds. 8 1/2 Uhr,
im Lokal des Herrn Rimmann.
Brunnenstr. 188:
Ordentliche General-Versammlung
Tagesordnung:
1. Abnahme der Rechnung des Vorjahres. 2. Antrag des Vorstandes: Erhöhung des Sterbegeldes. 3. Rassenangelegenheiten. 27/18
Der Vorstand:
J. A.: Heinrich Fisch, Vorsitzender.
Ständliche Zähne. 3 Mk. an, von täglich, legt samert. ein. Blomdieren, samert. Zahnziehen, Zahnst. bei. Rep. f. Goldstein, Oranienstr. 123.

550 mal so süss wie Zucker ist Saccharin.
der gesetzlich geschützte Original-Substanz.
„Ärztlich empfohlen.“
Vollkommen unschädlich.
Für den Haushalt vorzüglich geeignet: **Saccharin-Tabletten**
1 TABLETTE:
Nr. 1 (110 fäch) = Ersatz für 1 1/2 Stck. Würfelzucker
2 (180 fäch) = „ 1/2 Pfund Zucker
3 (350 fäch) = „ 1/2 „
4 (350 fäch) = „ 1/2 „
Ersatz für 1 Pfund Zucker = 10 Pf.
Schmeckt angenehm süss, wenn gelöst.
Warnung vor Nachahmungen!
Man verlange überall ausdrücklich **SACCHARIN!**

Die Motten kommen
nicht in Ihre Sachen, und Mottenfrass ist unmöglich durch das Aromatische Special-Mottenpulver. Absolut sicherer Schutz und einzige Garantie gegen Mottenschaden. Von unvergänglicher Wirkung und angenehmem Geruch.
Frau Johanna M., Berlin, Birkenstr., schreibt: . . . Ich möchte auf längere Zeit verreisen und zuvor die Sachen vor Motten sichern, wozu ich bis jetzt ausser Ihrem Aromatischen Special-Mottenpulver nichts gefunden, was sicher ist. Einzig echt in Paketen 50 Pf., 1,-, 2,- Mk., Pfd. 3,- Mk., **Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstrasse 4.**
Lieferant Königl. Truppenkassens und Behörden.
Hier frei Haus durch meine Gespanne, auswärts durch die Post. Sonst nirgends.

Achtung!
Restaurateure!
Sämtliche Tischhändler Berlins liefern bei Restaurateuren, welche ihren vollen Bedarf in der Woche von der Brauerei bedien, an Sonn- und Feiertagen kein Eis.
Der Vorstand.

Für Magenleidende!
Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heisser oder zu fetter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:
Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung ausgegossen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein.**
Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt Störungen in den Blutgefässen, reinigt das Blut von verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.
Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen scharfen, äusseren, wenn auch zehrenden Mitteln vorzuziehen. Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstossen, Sodbrennen, Blähungen, Neibkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt, und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Stuhlverstopfung, Kolikschmerzen, Herzklappen, Schlaflosigkeit, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortaderblutem (Hämorrhoidaliden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein befreit Unverdaulichkeit, vertieft den Verdauungsapparat einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl untaugliche Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.
Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und nervöser Abspannung und Gemüthsverkrümmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fiebern oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein gleicht der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.
Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à 1,25 und 1,75 Mk. in sämtlichen Apotheken von Berlin und Berlins Vororten, sowie in Preussen, ganz Deutschland und im Auslande in den Apotheken.
Auch versendet die Firma „Hubert Ulrich, Leipzig, Weststr. 82“, 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands postas und freiefrei.
Vor Nachahmungen wird gewarnt!
Man verlange ausdrücklich **Hubert Ulrich'schen Kräuter-Wein.**
Wein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 440,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Cherechenjaft 150,0, Ardisiaft 320,0, Wonna 20,0, Feindel, Anis, Heckenwurz, amerik. Kraftwurz, Engelenwurz, Kalimawurz aa 10,0. Diese Bestandtheile mischt man.

Redacteur-Geluch.

An der hiesigen 'Vollstimmte' wird die Stelle des Redacteurs für die Angelegenheiten, Revisionen u. d. durch die Verlegung des hiesigen Inhabers an ein andres Parteiblatt frei.

Zähne 2 Mk. Reelle Garantie. Teilzahlg. Plombieren 1 Mk. Zahnziehen völlig schmerzlos. Sprechstunden 8-9.

Vordientes Lob erntet die Hausfrau, die mit Gluten-Kakao Gemüse- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze



gesunde, wohlschmeckende Kost sparsam herstellt. Zu haben bei Paul Sobotta, N.W., Rostockerstr. 38.

Zahnärztliches Institut, 1,50 an, Zahnziehen 75 Pf. Teilzahlg. 20 Pf. 8-6.

Wein zum Ausschank sehr geeignet! süß, rot, wie Portwein, ausgezeichnet im Geschmack.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentlich 1 M.

Säle zu Vereinsfestlichkeiten

Scholz, 4542L, Gr. Frankfurterstr. 74.

Herren-Anzüge



reine Wolle, vom Maßschneider gearbeitet, streng reif, fein Handeln: Jackettanzüge 25 bis 35 Mk., Hodanzüge 28 bis 35 Mk., Paletots 25 bis 33 Mk., Westanzüge 35 bis 40 Mk., Signes Stofflag. Bei besserer Maßgabe auch Teilzahlung.

J. Tomporowski, Herrenmode-Geschäft, Berlin SO, Heidenstrasse 16 II

Speck

Schlackwurst, Landschinken, E. Klähn, StraÙe 10.

Fahrräder

prima deutsche Fabrikate a 175 M. auf Teilzahlung.

Möbel

verleihen gewesene und neue, Haussend billig. Teilzahlung gestattet.

W. L. Adomeit, Lothringerstrasse 63, I.

Neue Königstrasse 59.

Sofastoff-Reste

ausreichend zu Bezügen, in Wollripps, Damast, Phantasie, Moquet und Plüsch, sowie Satteltaschen, nur gute Qualitäten, bedeutend unter Preis.

J. Adler Teppichhaus,

Königstr. 20, dicht am Rathaus. 3914L

ZAHNSCHMERZ



beseitigt sofort Kropp's Zahnwatte (20% Carvacrolwatte) in plomb. Flasche a 503 zu haben in allen Drogerien. Nimmt keine Nachahmungen!

Schultze,

Wasserthorstr. 1/2, I. Behandlung aller Haut-, Horn- und Haierleiden ohne jegliche Berufshilfe. 3973L

Patent - Gebrauchsmuster

50 39, 40 39, 41 39, 42 39, 43 39, 44 39, 45 39, 46 39, 47 39, 48 39, 49 39, 50 39, 51 39, 52 39, 53 39, 54 39, 55 39, 56 39, 57 39, 58 39, 59 39, 60 39, 61 39, 62 39, 63 39, 64 39, 65 39, 66 39, 67 39, 68 39, 69 39, 70 39, 71 39, 72 39, 73 39, 74 39, 75 39, 76 39, 77 39, 78 39, 79 39, 80 39, 81 39, 82 39, 83 39, 84 39, 85 39, 86 39, 87 39, 88 39, 89 39, 90 39, 91 39, 92 39, 93 39, 94 39, 95 39, 96 39, 97 39, 98 39, 99 39, 100 39.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben

Größte Auswahl in in- und ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Westmäntel u. dergl. unter Garantie des guten Stoffs zu überaus billigen Preisen. Schnellstens angefertigt im Einzelhandel bei A. Karle, Waldemarstr. 66.

13. Ziehung d. 4. Klasse 202. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 3. Mai 1900, vormittags.

Nur die Gewinne über 250 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

10 255 374 56 451 550 55 712 96 1021 70 (3000) 222 96 392

24 52 432 560 727 11 (300) 77 911 43 2122 321 323 703 39

914 3799 (300) 817 917 4025 46 (1000) 102 417 83 671 8199

13001 23 439 699 (300) 88 859 9228 985 456 (3000) 520 789

34 861 986 80 719 87 329 48 657 74 989 905 8040 51 170 21

860 91 9198 34 (300) 62 75 213 (300) 401 (300) 531 641 64 719

831 48 91 923 (300) 94

10053 171 78 319 46 79 91 511 79 821 46 541 98 14303

25 60 174 378 462 314 628 783 91 838 79 12367 137 310 44

638 85 747 (1000) 915 13079 129 43 954 40 (300) 28 36 (300)

829 778 890 47 (300) 14257 83 (300) 323 35 77 431 84

4903 82 96 267 645 79 (300) 988 (300) 15197 17 82 (3000) 389

488 308 635 727 44 809 989 10159 295 892 516 881 17013 18

35 88 241 56 476 784 60 94 18048 488 895 10027 55 194 331

83 305 492 (3000) 515 63 698 718 891 70 82 949 62

20018 45 197 492 60 306 (3000) 837 739 897 (1000) 967

21077 87 (300) 320 38 453 30 (1000) 628 97 815 85 (3000) 22018

35 59 291 41 66 325 741 896 (300) 394 324 447 67 718 39

862 82 323 (300) 24194 95 567 377 430 822 325 25627 (300)

139 48 323 596 41 97 699 75 784 833 991 26059 288 340 451

644 723 28 77 990 27763 281 359 49 93 501 676 784 90 921

25055 52 78 125 316 98 551 98 895 956 20043 (1000) 58 141

599 672 718 (3000) 617 94

30003 33 273 78 409 77 94 338 620 80 (300) 828 974 31133

217 70 315 661 716 855 975 (300) 32003 (1000) 712 (3000) 357

437 424 48 (300) 597 899 5987 397 75 (500) 435 73 555

821 5 893 239 39 24297 438 517 785 33314 428 66 662 84

20007 139 282 328 28 286 818 99 31705 271 272 88 600 736

91 831 920 38047 (300) 538 611 68 75 736 39 (300) 922 39194

13. Ziehung d. 4. Klasse 202. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 3. Mai 1900, vormittags.

Nur die Gewinne über 250 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

776 85 813 (1000) 35 45 52 90 559 110020 44 208 27 451 82

531 85 855

120000 180 231 519 744 942 121220 383 431 520 688 867

70 992 122118 18 254 329 430 583 91 628 47 712 62 888 123005

119 40 59 229 346 68 419 80 675 124011 385 489 513 30 42 61

68 659 929 901 125079 185 331 81 (300) 472 530 88 604 739

119001 49 815 126019 121 216 85 988 83 850 72 722 87 84

901 35 127058 143 319 70 96 96 895 46 82 928 37 41 (300) 128051

83 127 297 335 422 633 728 129046 179 330 81 89 315 628 99

705 896 910

130010 642 742 69 846 984 131022 315 503 37 48 706

23 314 902 133200 31 57 45 465 709 954 89 123078 296

378 412 505 639 729 91 134063 143 228 441 84 307 14 309 922

135611 88 10 197 309 91 82 529 510 77 (3000) 753 130027

69 120 97 64 031 69 71 82 41 (1000) 88 95 137302 169

(300) 85 267 326 434 704 704 5 988 915 69 138007 85 (1000)

220 530 81 83 738 130919 256 345 508 8 21 988 255 42

440050 71 116 333 321 (300) 609 800 310 141155 91 228

54 75 334 38 62 89 591 (3000) 45 (300) 48 792 141289 319

75 89 615 (300) 842 961 34 143241 53 449 67 75 508 620 78

922 144117 211 411 357 80 611 69 856 975 (1000) 145213

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

145 570 618 629 707 40 840 44 926 89 146209 366 789 905

13. Ziehung d. 4. Klasse 202. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 3. Mai 1900, vormittags.

Nur die Gewinne über 250 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

187 208 50 306 31 730 997 82 1121 232 391 (1000) 617 769

607 (300) 994 2104 53 329 30 422 51 55 731 955 3017 86 96

59 185 304 08 07 428 13 639 873 984 41 4105 832 600 705 898

5190 308 311 95 (300) 589 55 664 787 829 916 92 9225 225 498

588 (300) 61 65 (300) 94 059 (300) 67 741 888 338 97 7154

395 46 646 (3000) 821 930 8028 102 224 304 035 53 0033 8

61 (300) 523 645 739

10023 32 05 582 635 6 749 90 884 1100 14 129 350 85

97 575 736 57 800 12123 (300) 333 74 89 80 497 537 87 873

13172 301 47 82 388 516 751 880 14041 55 435 50 525 720

69 928 15269 11 48 75 551 700 886 530 14065 358 401 374

64 (300) 608 746 914 17102 79 (300) 298 25 26 629 806 18012

122 56 230 85 596 68 05 833 918 14037 109 153 56 324 64 428

36 77 635 63 922 83 80

20137 54 390 81 473 563 697 10 39 700 49 56 66 (1000)

72 21185 (300) 374 450 689 780 889 22101 43 299 77 91

51 715 835 940 83 23203 329 48 491 72 511 32 56 (300) 828

(300) 41 75 92 971 (3000) 24045 86 168 22 367 675 698 50

778 884 983 25022 207 584 641 (1000) 705 825 941 (300)

24030 298 324 50 490 245 95 96 927 70 27109 (300) 361 526

605 63 839 900 77 28099 344 50 824 819 22015 326

30050 31009 229 69 308 478 79 502 32116 42 244 594

53 35 453 567 9 30 88 829 33103 29 222 (1000) 94 (1000) 357

822 89 904 34230 329 427 639 749 74 833 299 33048 84

(300) 299 357 50 983 (1000) 927 (300) 30190 (300) 494

1588 708 11 39 82 85 353 (300) 37306 348 (300) 63 516 665

814 44 38841 211 341 (1000) 49 617 (3000) 913 (300) 79

39093 161 459 594 933 90

40138 434 437 73 81 71 887 987 41964 (300) 134 285 340

13. Ziehung d. 4. Klasse 202. Rgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 3. Mai 1900, vormittags.

Nur die Gewinne über 250 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

12010 449 (1000) 670 729 654 78 22111 239 447 85

675 (3000) 921 35 39 (1000) 122056 928 345 873 123290

904 48 124483 236 54 (300) 754 913 125011 147 236 399

(300) 728 60 811 129065 123 303 421 529 677 833 127231

67 (3000) 449 692 75 886 958 128023 45 228 70 354 73 99

492 280 656 26 44 81 892 944 129099 103 97 261 50 323 36

633 (300) 8174

1300120 30 (300) 320 550 660 777 130405 (300) 168 (3000)

232 711 913 30 112291 209 254 344 537 666 844 992 123394

(1000) 22 491 591 124021 68 79 (500) 136 (300) 99 243 309 49

43 74 421 32 (300) 53 303 836 (300) 949 131596 109 212 72

413 953 99 88 89 995 787 837 900 130498 96 139 46 446 849

616 27 127061 37 528 (300) 86 26 315 671 823 29 31 912

138288 212 99 130146 281 (500) 356 456 523 23 645 794 816

140020 89 217 21 40 548 632 767 (3000) 141296 812 59

(300) 491 596 535 718 41 818 47 73 982 142437 64 94 672 704

807 989 143053 56 219 653 68 71 813 35 44 (300) 144134

218 64 73 582 614 (300) 709 78 89 820 949 131596 109 212 72

413 953 99 88 89 995 787 837 900 130498 96 139 46 446 849

616 27 127061 37 528 (300) 86 26 315 671 823 29 31 912

138288 212 99 130146 281 (500) 356 456 523 23 645 794 816

140020 89 217 21 40 548 632 767 (3000) 141296 812 59

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags verhandelte in ihrer Sitzung am Dienstagvormittag über die Wahl des Abgeordneten Blade (Colbe-Möhrleben). Herr Blade ist mit einer absoluten Mehrheit von 643 Stimmen gegen unseren Genossen Albert Schmidt gewählt worden.

Budgetkommission.

Da die Subkommission ihre Arbeiten noch nicht beendet hat, wird am Dienstag in die Beratung der Wassermannschen Anträge eingetreten. Nach längerer Beratung wird der höhere Zoll auf ausländische Schaumweine sowie eine Resolution angenommen, durch welche die Einbringung eines Gesetzes betr. die Besteuerung inländischer Schaumweine von den verbündeten Regierungen gefordert wird.

Unfallversicherungskommission.

In der Sitzung am Dienstag wurde mit der Beratung des Entwurfs betreffend die Unfallversicherung für Gefangene begonnen. Der Grundgedanke dieses Gesetzes, den bei der Arbeit verunglückten Gefangenen ähnlich wie den andern Arbeitern eine Rente zu sichern, fand bei allen Parteien volle Zustimmung.

Nach dem Entwurf soll die Entschädigung ausgeschrieben sein nicht nur bei vorläufiger Herbeiführung eines Unfalls, sondern auch dann, wenn der Verletzte sich den Unfall bei Begehung einer strafbaren Handlung oder durch ein Verhalten zugezogen hat, welches als eine grobe Verletzung der Hausordnung erscheint.

Die Höhe der Rente wird im allgemeinen nach denselben Grundsätzen geregelt, wie in der gewerblichen Unfallversicherung, jedoch wird die Rente eines Gefangenen dadurch erheblich geringer als die eines freien Arbeiters, weil niemals der wirkliche Verdienst des Verletzten, sondern stets der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner zu Grunde gelegt wird.

Die Entschädigung der Hinterbliebenen soll fortfallen, wenn Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß der Getötete auf freiem Fuß zum Unterhalt seiner Angehörigen nichts beigetragen hätte.

Die Entschädigungen auf Grund des neuen Gesetzes müssen vor der Entlassung des Gefangenen aus dem Gefängnis beantragt werden. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Frist des Antrags bis auf drei Monate nach der Entlassung verlängert werde.

Eine Niederlage des Holzindustriellen-Berbands

Stellt der Ausgang des Prozesses dar, den 5 Maschinenarbeiter gegen den Präseireibstreyer Dahinter beim Gewerbegericht angestrengt hatten. Es handelte sich zunächst um die Anwendbarkeit des § 275 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im allgemeinen, und in zweiter Linie um die Frage, wo die eventuelle Anwendbarkeit des genannten Paragraphen aufhöret.

Die Parteien, die seit dem Ende der Aussperrung wieder friedlich miteinander arbeiten, traten vollständig zurück, und bei den mehr als sechsständigen Verhandlungen, welche sich auf drei Sitzungen der vollbesetzten Kammer IV verteilten, trat der Berliner Gewerkschaftssekretär Alwin Körsten vertrat die Kläger; der Holzindustriellen-Berband aber hatte die Sache des Herrn Dahinter zu der seinen gemacht und dem Beklagten in der Periode des Fabrikanten Platen einen eifrigen Vertreter bestellt.

Herr Platen bestritt jede Verpflichtung des Unternehmers. Hier wäre der § 275 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anwendbar, wonach der Schuldner von der Verpflichtung zur Leistung frei wird, soweit die Leistung infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstands, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird.

Alwin Körsten schilderte gegenüber dieser harmlosen Darstellung die wirklichen Vorgänge und hob hervor, daß die Präseireibstreyer freiwillig ihre Leute ausgesperrt hätten, um die beim Streik freigesetzten Tischlermeister zu unterstützen, nicht aber, weil Arbeitsmangel vorgelegen habe.

Herr Platen blieb trotz alledem dabei, daß der Tischlerstreik die Schließung der Holzverarbeitungsfabriken direkt verschuldet habe. Ein Junge Schorstadt betonte, daß die Kläger gegen das Aussehen zunächst nicht protestiert hätten.

Ueber die Arbeitsverhältnisse während des Tischlerstreiks wurden im letzten Termin drei Zeugen vernommen. Der Herr Steinke, der im Betriebe seines Vaters tätig ist, betonte, daß er mit sieben Gesellen weiter gearbeitet hatte; sie mußten, weil Herr Dahinter den Betrieb einstellte, in der Streikzeit die Maschinenarbeit wo anders machen zu lassen.

Körsten sagte am Schluß der Verhandlungen noch einmal alles zusammen und bestritt das angebliche Einverständnis mit dem Aussehen sowie die Anwendbarkeit des § 275. Nach einer ganzen Reihe von Anreden lösten die Klagen der Zeugen beträchtlichen Hohn aus. Insbesondere hatten sich die Präseireibstreyer durch die Aussperrung mit dem Tischlermeister solidarisch erklärt.

Der Gerichtshof verurteilte einstimmig den Beklagten, jeden Kläger eine Entschädigung für die 14 Tage der Kündigungsfrist zu zahlen. Gewerbeichter Dr. Gerich führte aus: § 275 sei hier nicht anwendbar, weil nach der Beweiserhebung die Möglichkeit vorgelegen habe, die Kläger zu beschuldigen, wenn auch in geringererem Umfange.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Anträge, betreffend eine Erhöhung der Alterszulagen der Gemeindeführer und der wissenschaftlichen Lehrpersonen hat heute (Dienstagabend) unter Vorsitz des Stadtschulrats und in Anwesenheit des Stadtschulrats Vertram seine dritte Sitzung abgehalten und unter Abänderung der gestellten Änderungsanträge die Beschlüsse der ersten Lesung lediglich aufrecht erhalten.

Rechtsverhältnisse der städtischen Beamten. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte seiner Zeit einen Ausschuss eingesetzt zur Vorberatung der vom Magistrat vorgelegten Entwürfe von drei Ortsstatuten bezüglich der Hinterbliebenen-Versorgung der Kommunalbeamten und sonstigen Angestellten der Stadt Berlin.

Die erste Lesung des Ortsstatuts für die Hinterbliebenen-Versorgung der sonstigen Angestellten wird in nächster Woche stattfinden.

Lokales.

Am 20. Mai erscheint die nächste Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommission Berlins, besonders aber die der Umgebung, werden dringend ersucht, Änderungen resp. Zusatzen bis spätestens den 15. Mai an die Unterzeichnenden einzubringen.

Für Berlin an den Obmann Carl Scholz, Braungelstr. 110, für Niederbarnim an Paul Reite, Friedrichsfelde, Margarethenstr. 20, für Teltow-Deeslow an H. Quitt, Niddorf, Hohenstraße 82, IV, für Potsdam-Osthavelland an E. Rieger, Spandau, Volkstr. 3, für Oberbarnim an R. Salomon, Wietzen a. O. — Spätere Einsendungen werden nicht veröffentlicht.

In städtischer Waisenspflege

befanden sich am 1. April 1899 (bezw. 1. April 1898) 3140 (3075) Knaben, 2497 (2456) Mädchen, zusammen 5637 (5531) Kinder. Darunter waren 4997 (4966) Waisenkinder im engeren Sinne, d. h. verwahrloste, verlassene oder sonstige obdachlose, ferner 510 (450) Zwangs-erziehungskinder, 114 (97) andre verwahrloste Kinder, 16 (9) erwerbsunfähige ehemalige Häftlinge der Waiserverwaltung.

Begrüßungspoesie. Wie uns mitgeteilt wird, hat nicht nur Fräulein Arschauer dem Kaiser Franz Joseph einige Begrüßungsworte gewidmet, sondern auch Fräulein Lotte Jacoby ist als Sprecherin aufgetreten, sich dabei eng an die Widenbrüchischen Reime anschließend.

In diesen hohen Thoren ohne Arg Bewilligt sind — zwar wird es nicht ganz reichen, — zunächst mal fünfzigtausend Mark. Dies, hoher Herr, sei Dir ein Jubiläumsgeldchen.

Von der „Großen Berliner“ wird jetzt berichtet, daß sie deshalb nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen bezüglich Arbeitszeit und Ruhepausen dem Personal gegenüber zu erfüllen, weil es ihr an Arbeitskräften fehlt.

Wagenführer soll monatlich vier freie Tage haben; thätiglich erhalten die Mehrzahl der Beamten nur 1-2 dienstfreie Tage.

Die Ursache dieses Arbeitsmangels ist selbstverständlich in dem Umstand zu finden, daß die schwerreiche „Große Berliner“ vor allem ihrem Hilfspersonal Löhne anzubieten magt, für die ein Mann, der ein wenig auf Selbstachtung hält, in Berlin auch nicht die leichteste Arbeit, geschweige denn den schweren und verantwortungsvollen Dienst bei dieser Gesellschaft verrichten kann. Bis zur festen Anstellung wird der Arbeitslohn nicht monatlich, sondern als Tagelohn gezahlt. Dienstreie Tage werden den Hilfsbediensteten nicht gewährt, sondern es wird ihnen nur auf Wunsch „Tagedurlaub“ bewilligt; sie erhalten für diese Tage aber keinen Lohn. Die feste Anstellung der Leute, die früher etwa nach sechs Monaten erfolgte, wird jetzt nach Möglichkeit hinausgeschoben. Unter diesen Umständen verläßt der größte Teil der Reueingestellten baldmöglichst wieder den Dienst. Eine Folge des Personalmanagements ist auch die fortwährend stattfindende ausfallweise Verlegung der Betriebsbeamten von einem Bahnhof zum andern. Der auf dem Reichenwer Bahnhof angestellte Schaffner oder Wagenführer wird heute nach dem Depot in Treptow oder Schöneberg geschickt, morgen muß er den Wagen einer Linie nach dem Gesundbrunnen oder Moabit bedienen. Nach der letzten Fahrt muß er dann von dem von seiner Wohnung stundenweit ab gelegenen Depot häufig zu Fuß den Weg nach seiner Behausung antreten. Um 2 Uhr morgens kommt der Ermattete zur Ruhe, um eventuell 3 Stunden später wieder auf dem Depothofe zu sein.

Diese Ueberanstrengung hat zur Folge, daß die Beamten in letzter Zeit erkrankungsreicher einfach häufig den vorgeschriebenen Dienst verweigern. Daß unter diesen Umständen auch das Publikum zu leiden hat, daß Zusammenstöße infolge der Uebermüdung des Personals nicht abnehmen, liegt auf der Hand.

Unter solchen Umständen darf wohl erwartet werden, daß auch die Straßenbahnangehörigen, welche bisher ihrer Organisationspflicht nach nicht gewärtigt haben, nunmehr der ersten und vornehmsten Pflicht eines gestellten Arbeiters nachkommen.

Ueber die Konzessionsverlängerung für die Große Berliner Straßenbahn bis 1949 hielt gestern Abend Stadtverordneter Rechtsanwält Hugo Sachs einen Vortrag im „Vereinsverein des Köpenicker Stadtviertels“. Der Vortragende hat, wie mitgeteilt, der Stadtverordneten-Versammlung, welche sich am Donnerstag mit dieser Angelegenheit beschäftigten wird, eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher er vom juristischen Standpunkt aus die Ungültigkeit einer etwaigen Konzessionsverlängerung an die Gesellschaft über das Jahr 1919 hinaus, auf weitere 30 Jahre, mangels der erforderlichen vorherigen Zustimmung der städtischen Behörden von Berlin, darlegt. Gestern Abend teilte der Vortragende mit, daß laut einem nachträglichen Protokoll der Großen Berliner Straßenbahn die von den Zeitungen als vollzogene gemeldete Konzessionsverlängerung durch den Eisenbahn-Minister noch nicht erfolgt sei. Der Minister habe vielmehr den Polizeipräsidenten von Berlin, der in erster Instanz über die Konzessionsverlängerung zu befinden hat, ersucht, die Konzession von Landespolizeibehörden zu erteilen. Der Präsident soll sich jedoch dessen geweigert haben, da auch er der juristischen Ansicht ist, daß hierzu unbedingt gesetzliche Voraussetzung die vorherige Zustimmung der städtischen Behörden von Berlin sei und ein Ergänzungsverfahren laut der geschlossenen Verträge nicht Platz greifen könne.

Ein hieriges Blatt bringt in der Angelegenheit folgende Meldung: Die Verlängerung der Konzession der Großen Straßenbahn bis zum Jahre 1949 ist jetzt eine Tatsache geworden. Dienstagnachmittag ist die staatliche Konzessionsurkunde durch den Polizeipräsidenten in den Besitz der Gesellschaft gelangt. Sollte sich der Widerstand eines Teils der Stadtverordneten-Versammlung hingegen zu einem förmlichen Protest verdichten, so könnte demselben jetzt nur noch auf dem langwierigen Wege des Aufschlagsprozesses Geltung verschafft werden.

Die Adresse der Stadt Berlin an den Kronprinzen ist, von dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordneten-Vorsitzer unterzeichnet, schon nach Potsdam gebracht worden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist also der Mühe überhoben, sich noch damit zu beschäftigen.

Zu Wintergarten haben seit 14 Tagen allabendlich vor dem nächsten dinstägigen Publikum Athletenkämpfe stattgefunden. Ueber die Wirkung dieser Veranstaltungen schreibt die Zeitschrift „Der Rär“: Eine kampfeslustige Stimmung hatte sich nach und nach der tausendköpfigen Menge bemächtigt und bei dem Beifalllärm, den Klammern und Weibeln mit Händen und Füßen, mit Brüllen und Glorietenschreien ausübten, wurde man an die altertümliche Herkuleskämpfe erinnert, wie sie uns Tacitus in seiner „Germania“ beim Beginn des Kampfes schildert. Die „Bestie im Menschen“ war gewekt, und am liebsten hätten sich alle auf einander gestürzt, um mit einander zu ringen und sich in tierischer Luft am Boden unterzuwerfen. Wohl gab es einzelne einsichtsvollere Zuschauer, die beispielsweise bei dem ziemlich ausgeprägten Ringkampf zwischen Eberle und Högler durch laute Zwischenrufe ein Abbrechen des widerwärtigen Kampfes forderten, doch da regte sich die „Bestie“ in dem größeren Teil der andern und verlangte in energiegelassenen Kampfslauten die Fortsetzung des athletischen Spiels. Insele Kultur ist eben noch nicht soweit fortgeschritten, daß wir ohne tierische Gelüste auskommen können. Neben der prächtigen Aufregung, die durch den spannenden Kampf hervorgerufen wird, ist es meistens förmliche Begierde, welche die raufende Begeisterung auslöst. Man braucht nur die Gesichter der Zuschauer, besonders der holden Weiblichkeit, während eines Ringkampfes zu betrachten, die gedämpften Ausrufe zu hören, um zu erkennen, welchen Genus diesen Sportenthusiasten der Anblick der nackten, schweißigen Gestalten bereitet. Wie sich diese jungen und alten Geisse an den düren, zypylligen Reizen der Varrisons oder den schmieglamen Formen einer Ciera berühren, so die Tüchter Cvas, welchem Stande sie angehören und in welchem Alter sie auch stehen mögen, an den feinen Armen und den prächtigen Schenkeln der Ringkämpfer. Die Direktion des Wintergartens hat genügende Menschenkenntnis bewiesen, daß sie die Ringkämpfe auf ihrer Bühne verankert hat; denn die Räume sind jeden Abend gedrängt voll. Zu bewundern ist nur, daß so viele und selbst hochgebildete Menschen Gefallen an diesen Vorstellungen finden, daß sogar Künstler ihr Interesse dafür beweisen und einer unter bekannnten Bildhauer das Protektorat über die Veranstaltungen übernommen hat.

Der Streit um den „Friedl“. In der Gasanstalt in der Langenstraße spielten sich gestern morgen eigenartige Vorgänge ab. Bekanntlich sind die Gaspreise in letzter Zeit unheimlich in die Höhe gegangen. Hat dieser Umstand schon erdittert, so noch mehr das Gefühl, daß der Magistrat den Coals einem Unternehmer, der das Brennmaterial nach auswärts verkaufen soll, in Generalvertrieb gegeben habe. Jeden Dienstmorgen zwischen 7 und 8 Uhr wird in der Gasanstalt der sogenannte Friedl abgegeben. Nur möglichst zeitig abgefordert zu werden, stellen sich die Käufer schon um 4 Uhr morgens auf und warten den Beginn des Verkaufs ab. So auch gestern, wo merkwürdigerweise ein Schummerschmeißer von acht Mann nach der Gasanstalt geschickt worden war. Nachdem die Armen bis halb acht Uhr gewartet hatten, wurde ihnen plötzlich mitgeteilt, daß es keinen Friedl gäbe. Selbstverständlich erregte diese unglückliche Belästigung lebhafteste Erbitterung und die Gemüter wurden erst beruhigt, als man kein Verbot gab. Man widerriet nach einiger Zeit die erste Meldung und war so gütig, am Ende doch den Friedl abzulassen. Die auf eine so harte Geduldsprobe gestellten Leute fragten mit Recht, ob es nötig gewesen, sie auf diese heftige Weise zu kränkeln.

Selbstmord eines Dreizehnjährigen. Der 13½ Jahre alte Sohn Otto der Arbeiterwitwe Buchholz aus der Ruppinerstraße 27 machte in seinem vierten Lebensjahre eine sehr schwere Krankheit durch und war seitdem fast ununterbrochen kranken. Am 24. v. M. ging er morgens um 1½ Uhr von Hause weg, um für den Bäckermeister Schulz in der Bollmeyerstraße zur Anleihe für den erkrankten Sohn Fräulein anzufordern, kam aber dort nicht an,

lebte auch nach Hause nicht wieder zurück und ließ nichts mehr von sich hören. Gestern fand man ihn am Schiffbauerdamm in der Spree als Leiche wieder.

Wieder ein Straßenbahnunfall mit tödlichem Ausgang. Gestern früh gegen 7 Uhr wollte der Arbeiter Eduard Alages aus der Reitzen-allee 45 vermittels der elektrischen Straßenbahn Panlow-Berlin (Mittelstraße) seine Arbeitsstelle aufsuchen. Er verlor die Kontrolle über den Wagen in Panlow auf die hintere Plattform eines in voller Fahrt sich befindenden Motorwagens zu springen, sprang zu kurz, stürzte, wurde von dem Schienenränder des Anhängewagens erfasst und eine Strecke weit mitgeschleift. Mit schweren inneren und äußeren Verletzungen an Kopf, Brust und Armen wurde der Unglückliche aufgehoben und in das nabegelegende Stenerhaus gebracht, wo ihm die erste ärztliche Hilfe zu Teil wurde. Von dort wurde der Schwerverletzte in das Lazarus-Krankenhaus gebracht, woselbst er im Laufe des Tages verstarb. Alages hinterläßt Frau und Kinder.

Straßenperierung. Die Sieges-allee von der Charlottenburger Chaussee bis zum Königsplatz wird zur Asphaltierung vom 10. d. M. ab bis auf weiteres für Fahrwerke und Reiter gesperrt. Ferner werden die Anhalterstraße von der Brunnenstraße bis zur Ruppiner- und Grauerstraße vom 7. ab, ebenso die Hermsdorferstraße von der Adlerstraße bis zur Hausgrenze 67 und die Schwedterstraße von der Tempelinerstraße bis zur Kastanien-allee gesperrt.

Arbeiter-Risiko. In der Frankfurter Allee stürzte gestern der mit der Herstellung der Oberleitung der elektrischen Straßenbahn beschäftigte Monteur Johann Görg von einem Turmwagen herab und trug einen schweren Bruch des rechten Fußes davon. Er ist anscheinend beim unvorsichtigen Verlassen des Wagens und der Drahtleitung vom elektrischen Strom getroffen worden.

Von einem Eisenbahnzug überfahren und sofort getötet wurde Montagmorgen um 1½ Uhr auf der Station Stralau-Kummelsburg der Stadt- und Ringbahn der 35 Jahre alte Uhrmacher Paul Pöhlke aus der Büchelstraße 28 zu Friedrichsberg. Pöhlke war in Berlin beschäftigt und fuhr jeden Tag dorthin zur Arbeit. Montagmorgen wollte er sich auf dem Bahnhof Stralau-Kummelsburg Ausbesserungsarbeiten am dritten und vierten Geleise ansehen und ging zu dem Zweck über die beiden ersten Geleise hinweg. Hierbei fuhr ihn die Maschine des von der Station Frankfurter Allee herankommenden Nordringzugs Nr. 1000, den er nicht gesehen hatte, überfuhr ihn und tötete ihn auf der Stelle. Der Vermunglückte war verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Die Stelle, wo das Unglück geschah, ist wegen ihrer Gefährlichkeit verhängt, und allgemein besteht der Wunsch, die Eisenbahnbehörde möge durch Abperrung und Warnungstafeln dafür sorgen, daß derartige Vorfälle sich nicht wieder ereignen. Einen peinlichen Eindruck machte es, daß die Leiche etwa fünf Stunden auf der Unglücksstelle liegen blieb. Als einige Kollegen des Vermunglückten sich um die Fortschaffung der Leiche bemühen wollten, stellte sich heraus, daß auf dem Bahnhof keine Tragbahre vorhanden war; zum Jubaden des Körpers konnte der Stationsbeamte nichts anderes beschaffen als einige alte Säde.

Bei der Maiteler im Lokal von Palschmieder ist geschunden worden ein Messer, ein Schäffel und zwei Äxte. Die Gegenstände können bei Pöhlke, Hochstr. 32, abgeholt werden.

Auf dem Lebungsplan zu Töberitz ist Dienstagvormittag der Major im Großen Generalstab v. Wild aus der Berlinerstraße 54 zu Charlottenburg verunglückt. Major v. Wild, der der Eisenbahnabteilung des Generalstabs zugeteilt ist, wohnte als Zuschauer der Besichtigung des Garde-Rüstkriegsregiments bei. Das Pferd eines neben ihm reitenden Offiziers schlug aus und traf ihn am linken Schenkel, das linke Bein erlitt. Der Vermunglückte wurde mit der Bahn nach dem Leichter Bahnhofe und von dort mit einem Koffischen Wagen nach seiner Wohnung gebracht, wo zwei Professoren ihn behandeln.

Durch einen Stuh in den Kopf hat sich am Montagabend um 9¼ Uhr der 18 Jahre alte Tapezierer Max Schwarz, der bei seiner Mutter, der Witwe Schwarz, in der Prenzlauer Allee 34 wohnt, schwer verletzt. Der Verwundete wurde mit einem nächsten Rettungswagen in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Nach der Behandlung der Frau Schwarz ist ihr Sohn bei einer Spielerei mit einem Revolver verunglückt, nach einer andern Darstellung liegt ein Selbstmordversuch vor.

Im großen Theatral der Urania wird am Mittwoch den 9. Mai Herr Dr. A. Reiner, Mitglied des heiligen Alpenvereins über das Thema „In den Alpen hoch und tief“ sprechen. An der Hand zahlreicher Photographien, die teilweise nach den Aufnahmen erster Hochgebirgs-Fotographen hergestellt sind, wird der Vortragende zunächst Land und Leute in den Alpen schildern, sodann eine Geschichte ihrer Erforschung geben und endlich Szenen aus dem Bergsteigen vorführen.

Aus den Nachbarorten.
Schöneberg. Die amtliche Ernennung des Herrn Dr. Kah zum Kreisamtsinspektor an Stelle des Superintendenten Vorberg ist nunmehr erfolgt. Die Stadtverordneten-Versammlung hat dem Inspektor eine Gehaltszulage von 1500 M. zuerkannt. Es ist wahrscheinlich, daß sein Amtsgebiet auf Friedenau, Bilmersdorf und Halensee erweitert wird. — Die ziemlich bedeutenden Pflichten an der Wundelsternstraße nach den getrennten Offerten vergeben worden, so daß die Stadt das dazu erforderliche Material direkt bezieht und nur die Pflasterung von dem betr. Unternehmer ausgeführt wird. Es ist die Folge eines Antrags unter Parteigenossen, die Arbeiten überhaupt in eigene Regie zu übernehmen.

Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung hat gestern beschlossen, die Breite der Säbelsstraße, die über Friedenau nach dem Grunewald durchgelegt werden und zwei Doppelgleise für die elektrische Bahn erhalten soll, auf 27 Meter mit der Maßgabe festzusetzen, daß die Vorgärten nicht 6, wie ursprünglich vorgegeben war, sondern nur 4 Meter breit und diese je 2 Meter dem Damm zugeteilt werden sollen.

Das Resultat der Erntewahl für die zweite Wahlabteilung in Spandau haben wir bereits gestern kurz mitgeteilt. Die Verteilung ist gegen die der Hauptwahl erheblich zurückgegangen. Von den ca. 2300 Wählern der zweiten Abteilung beteiligten sich diesmal nur insgesamt 222 an der Wahl, also etwa 10 Proz. Schuld hieran ist die vom Magistrat so ungerothenlich unglücklich schiefgeleitete Wahlzeit (10 bis 1 und 3 bis 6 Uhr); dadurch wurde es den zahlreichen Arbeitern, welche Wähler dieser Abteilung sind und in den Staatswerkstätten in Arbeit stehen, meist völlig unmöglich, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Man kann von Spandauer Magistrat verlangen, daß er diesem Umstand mehr Verständnis entgegenbringt und die Wahlabteilung bei der bevorstehenden Erntewahl auf die Zeit bis 8 Uhr abends ausdehnt.

Auch Spandau hat jetzt schliesslich das bisher Verannte nachgeholt und eine leibhaftige Mitgliedschaft des Deutschen Flottenvereins zu Wege gebracht. Der betreffenden Versammlung, in welcher ein Oberlieutenant eine der bekannten Flottenphantastik-Reden mit obligaten Lichtbildern zum besten gab, und welche unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters kürzlich stattfand, sollen sogar, wie die „Sp. Ztg.“ schreibt, zahlreiche Personen aus dem Handwerker- und Arbeiterstande beigezogen haben. Sehr zahlreich mußten die Arbeiter wohl aber nicht vertreten gewesen sein, denn wie Augenzeugen berichten, bestand die ganze Versammlung nur aus etwa 50-60 Personen und hierunter waren die „höheren Schichten“ hauptsächlich vertreten.

Spandau. Der unlängst mit jähem Ausbruch in unsere Stadthaus gestürzte Kampf über die Art des Pflasters, welches für neue he-rühmten Straßen zur Verwendung kommen solle, wurde bekanntlich damit beendet, daß die Stadtverordneten einstimmig beschlossen, die Kalkmagerstraße mit Cement-Pflaster zu versehen. Dem hatte damals der Magistrat auch

beigestimmt. Jetzt hat er sich jedoch wieder anders besonnen, denn er schlägt der Stadtverordneten-Versammlung vor, die Kalkmagerstraße nicht mit Cement-Pflaster, sondern mit allen Verlusten Steinen zu pflastern; der Volkswind nennt diese Steine ganz zu treffend „Kopfenlöcher“. Es scheint, als soll Spandau noch ein Menschenalter lang wegen seines Pflasters eine traurige Verhöhnung genießen.

Die Stadt Teltow erhält Wasserleitung. Die Charlottenburger Wasserwerke legen gegenwärtig eine 8000 Meter lange Wasserleitung von Teltow nach der über Teltow (mit Einbeziehung nach von See-) nach Groß-Lichterfelde-Ost, deren Fertigstellung in etwa acht Wochen erfolgt sein wird.

Vermischtes.

In der Koniger Nordafäre fand bei dem dortigen Zahnarzt Guth eine Handlung statt. Wie verlautet, sollen einige Sachen beschlagnahmt worden sein.

Doppelselfamord. Einen tiefsten Abschlus scheint in Giersdorf im Niesengebirge ein Liebesdrama gefunden zu haben. Dort wurden, wie der „Völk. a. d. M.“ berichtet, am Sonntagabend abends von der Straße im Walde die Leichen eines etwa zwanzigjährigen, angeblich aus Berlin kommenden jungen Mädchens und die eines vielleicht dreißigjährigen Mannes, die beide den bessern Ständen angehört zu haben scheinen, aufgefunden. Neben den Leichen, anscheinend ein unglückliches Liebespaar, waren zwei Schirme mit angebundenem eleganten Damenhut in den Boden gesteckt. Zu Füßen der Leichen lag eine schwarze Lederkoffer, eine Weinflasche nebst Gläsern, eine Flasche mit der Aufschrift „Gift“ und eine Schachtel. Der Mann hielt noch in der rechten Hand krampfhaft die Revolver, einen Revolver. Beide Leiden waren gut gekleidet, trugen goldene Ohren und Ringe. Neben der Leiche des Mädchens lagen Haarkamm und Nagel; das goldblonde Haar war völlig aufgelöst. Von dem Hund wurde sofort der Wundvorsteher Riese vernachlässigt. Dieser entnahm der Lederkoffer einen offenen Brief, dessen Couvert die Signatur „Oskar's Hotel, Gait i. Ma.“ trug. Der anscheinend von dem Mädchen geschriebene Brief ist an den Finger der Leichen gerichtet und enthält die Mitteilung, daß die beiden freiwillig aus dem Leben scheiden wollten und, falls das Gift nicht wirke, zum Revolver greifen würden. Schließlich war in dem Schreiben noch die Bitte ausgesprochen, die beiden Lebensmüden gemeinsam auf dem Giersdorfer Friedhofe zu beerdigen. Unterzeichnet war der Brief mit dem Namen Theresia Fischer, Berlin. Das in blühender Jugend freiwillig aus dem Leben geschiedene Mädchen ist die 24jährige Tochter Theresia des Portrats- und Kunstmalers Fischer in Berlin, und der junge Mann, ihr Vereintigam, der 21 Jahre alte Kolonialbeamte Bruno Alexander Piesch aus Berlin.

In Neubrandenburg erkrankten 5 Arbeiter, die auf einem Pool eine Infabrik auf dem Tollense-See unternommen hatten, infolge Reumens des Fährzuges.

Waldbände. Nördlich von Wümler verurachteten Kester fuchende Jungen einen Brand, wodurch 2000 Morgen Holzbestand zerstört wurden. — Ein großer Waldbrand vernichtete feiner im Neuenwalder Klosterholz bei Gesehminde etwa 2000 Morgen Laubholz. Vermutlich liegt schuldige Brandstiftung vor. — In den Staatsforsten bei Mansholt zwischen Oldenburg und Savel ist ebenfalls ein großer Waldbrand ausgebrochen. Die Bewohner der ganzen Umgebung wurden zur Hilfe aufgeboten. — Der Waldbrand bei Aachen kam als gelücht angesehen werden. Nach oberflächlichen Schätzungen dürfte der Schaden sich auf 800 000 bis 1 000 000 M. belaufen.

Eine Sensationsaffäre aus der Familie v. Puttkamer wird aus der Schweiz berichtet: Die Baronin v. Puttkamer hatte im Februar 1899 in Preußen gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage angestrengt und gefordert, daß ihr während des Rechtsstreits das Kind zuverweilen sei. Das Gericht wies jedoch diese Forderung ab, worauf die Mutter sich mit dem Kinde außer Landes begab und in der Schweiz an verschiedenen Orten sich aufhielt. Ein bevollmächtigter Anwalt des Ehemannes, der Advokat in Luzern ist, ermittelte schließlich den Aufenthaltsort, als die Frau sich mit dem Kinde nach St. Gallen begab, und nun verlangte er von der St. Gallischen Polizei die Festnahme und Auslieferung des Kindes. Da der Vater sich in Besitze der väterlichen Gewalt befand, erließ der Bezirksanwält von St. Gallen gegen die Mutter einen Amisbefehl, daß sie das dem Vater vom Preussischen Gerichte zugesprochene Kind herauszugeben habe. Während noch die St. Gallische Regierung die Beschwerden der Frau über Ungehörigkeiten bei ihrer Verhaftung zu behandeln hatte, wußte sich jene der Polizeianstalt, die sehr schonend ausgeübt worden war, zu entziehen und mit ihrem Kinde abzurufen. Sie hatte den Anwalt des Ehemannes, der mit ihr Spaziergänge machte, zu überlisten gesucht. Dieser letztere Vorgang ist die romantische Seite des Ganzen. Vielleicht hat die Polizei nicht recht daran, die Mutter, um rücksichtslos zu sein, diesem Anwalt zu überlassen. In Preußen nahm der Prozeß für die Frau ebenfalls eine günstige Wendung; es soll ihr für die Dauer des Rechtsstreits und überhaupt das Kind zugesprochen worden sein. Was die denstige Gesundheitsaffäre betrifft, so hat sie den schweizerischen Bundesrat angegangen, wenn möglich den Aufenthaltsort der Frau zu ermitteln.

Schiffkatastrophen in der Südsee. Der an der süd-australischen Küste den Verlorenen und Gitterwerke dienende Dampfer „Glenelg“ ist bei juratbarem Sturm gescheitert und völlig verloren. Von 36 auf dem Schiff befindlichen Personen sind nur drei gerettet; das Unglück kam so schnell, daß die Boote nicht mehr ins Wasser gelassen werden konnten. Auch die Dampfer „Trotter“, die am 28. Oktober Melbourne verließ und nach London bestimmt war, scheint verloren und mit ihr die wertvolle Ladung von 2000 Tonnen Mehl, 9000 Tonnen Wolle und 1000 Tonnen Gold. Die Dampfer gehört einer deutschen Reederei und wurde von dieser erst im Februar v. J. für 2½ Mill. Mark erworben.

Der Ausbruch des Vesuv nimmt einen weiteren Umfang an. Die Thätigkeit des Vesuv war Montagabend eine sehr ausgedehnte. Der Krater schleudert unter gewaltigem Getöse große Steinmassen in beträchtliche Höhe empor, während brechende Voda vom Kraterrand herabfällt. Die obere Station der Seilbahn ist schwer beschädigt. Die Bewohner der Dörfer an Vesuv sind in voller Aufregung. In Torre del Greco verlief die Bevölkerung, erschreckt von dem gewaltigen Getöse des ersten Ausbruchs, schreckend und heulend die Häuser. Professor Tadone von Vesuv-Observatorium erklärt, vorläufig sei nichts Schlimmes zu befürchten.

Die Pestgefahr. In Port Said haben in den letzten Tagen vier einen Haule, in dem sich ein schwerkranker Kranke befindet, Aufstellungen stattgefunden. Die Menge verübte die Kette und Sanitätsbeamten, den Kranken fortzuführen. Ein Ambulanzwagen wurde zerstört und dem französischen Arzt, welcher die Krankheit für Pest erklärt hatte, wurden die Reiter eingeworfen. Die aufgegebenen Truppen waren nicht im Stande, der Menge, die nach Tausenden zählte, Widerstand zu leisten. Seit dem 27. April sind 12 Erkrankungen an Pest vorgekommen, von denen 8 tödlich verließen. Im Hospital liegen noch 4 Pestkranke. — Die Wiener Zeitung veröffentlicht eine Verordnung der österreichischen Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen, welche ausläßlich der Pestfälle, die in letzter Zeit in Port Said vorgekommen sind, die Einfuhr und Durchfuhr gewisser aus Ägypten kommender Waren verbietet.

Briefkasten der Expedition.

H. B. Schwerte. Sie können sich Ihre Abonnement durch das Postamt in So. gegen Zahlung der üblichen Ueberweisungsgebühr nach Köln übermitteln lassen.